

# KAMMER aktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

## Aktuelle Themen

### Kammerversammlung 2008

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt gemäß § 85 BRAO zur Kammerversammlung 2008 ein, die am Freitag 04. April 2008 in Zwickau stattfinden wird.

Seite 4

### Interview mit dem Präsidenten des OVG Bautzen

Erich Künzler, der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Bautzen, äußert sich zur Verfahrensdauer und Qualitätsmanagement an den Sächsischen Verwaltungsgerichten.

Seite 5

### Seminaroffensive der RAK Sachsen

Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen profitieren von der Seminaroffensive – aktuelle, qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung in Ihrer Nähe zu fairen Preisen.

Seite 7

### 1. Bericht – Sitzung der Satzungsversammlung

Die 4. Satzungsversammlung beauftragte ihren Ausschuss „Fachanwaltschaften“ mit der Schaffung einer Regelung zur Qualitätsprüfung im Rahmen der Verleihung und Erhaltung einer Fachanwaltsbezeichnung.

Seite 13

## Aus dem Inhalt

EDITORIAL	3
AKTUELL	
Einladung zur Kammerversammlung	4
Gespräch mit dem Präsidenten des OVG Bautzen	5
4. Soldan – Gründerpreis	7
Seminaroffensive bei der RAK Sachsen	7
PORTRÄT	
„Der Staat hat ein Interesse am Rechtsbruch“	8
ENTWICKLUNGEN	
Gesetzentwurf zur Entlastung der Sozial- und Arbeitsgerichte	9
Gerichtsnahе Mediation: Erste Erfahrungen beim Landgericht Dresden	10
Telefonüberwachung	11
RDG verkündet	11
BERICHTE	
Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2008	12
Neugestaltung der Fachanwaltsordnung geplant	13
MITTEILUNGEN	
Neues aus Europa	14
BERUFS- & GEBÜHRENRECHT	16
RECHTSPRECHUNG	
Entscheidungen des OLG Dresden	16
Beschluss des AGH NRW zum Einstiegsgehalt eines Rechtsanwalts	17
AUS- & WEITERBILDUNG	
Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2008	17
„Dafür braucht man bestimmt Abitur!“	18
Ausbildungsmesse KarriereStart 2008 in Dresden	18
Durchstarten mit BerufStart ReFA – Zwischenbilanz 2007	19
TERMINE & VERANSTALTUNGEN	
Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen	19
Sonstige Seminare und Termine	28
PERSONALIEN	29
ANZEIGEN	32
IMPRESSUM / KONTAKT	38

Im Mittelteil zum Ausheften: Materialien zur Kammerversammlung

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Heft der KAMMERaktuell lade ich Sie zur ordentlichen Kammerversammlung am 4. April 2008, 14.00 Uhr, nach Zwickau in das August Horch Museum ein. Nutzen Sie die Möglichkeit in der Versammlung, an der anwaltlichen Selbstverwaltung direkt und unmittelbar mit- und auf sie einzuwirken und die freie Advokatur im Freistaat Sachsen mitzugestalten. Die im Vorstand und Präsidium ehrenamtlich engagierten Kolleginnen und Kollegen sind auf Ihre aktive Mitwirkung in der anwaltlichen Selbstverwaltung angewiesen. Deshalb wünsche ich uns allen eine zahlreiche Teilnahme und reges Interesse an der diesjährigen Kammerversammlung.

Als Referent für den Gastvortrag ist es uns gelungen, den Vorsitzenden des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer, Rechtsanwalt Prof. Dr. Ignor, zu gewinnen. Prof. Dr. Ignor wird zur Ethik im modernen anwaltlichen Berufsumfeld sprechen.

Vor Beginn der Kammerversammlung haben Sie Gelegenheit, an einer Führung durch das August Horch Museum teilzunehmen.

In diesem Heft finden Sie den Jahresbericht des Präsidenten über die Aktivitäten der Kammer im Jahr 2007 und den Bericht des Schatzmeisters. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der anwaltlichen Selbstverwaltung und der Einführung weiterer Fachanwaltsbezeichnungen erweiterten sich die Aufgaben der Rechtsanwaltskammer. Die Kammer Sachsen nimmt auch verstärkt zu Gesetzgebungsvorhaben im Justizbereich und zur Gerichtsorganisation im Freistaat Stellung. So trat sie für die Aufrechterhaltung der Außenkammern des LG Zwickau in Plauen und den Erhalt der dualen Ausbildung für Rechtsanwaltsfachangestellte am Berufsschulstandort Görlitz ein. Zur Ausbildung und Zulassung der Anwälte und der übrigen justiznahen rechtswissenschaftlichen Berufe legte die Kammer ein Diskussionspapier vor, das sich mit den Vorschlägen der sächsischen und baden-württembergischen Justizminister zur Reform der Juristenausbildung auseinandersetzt. Auch auf Bundesebene nehmen wir aktiv an der Entwicklung des Berufsrechts teil: In 13 von 30 Fachausschüssen berief die Bundesrechtsanwaltskammer Ende 2007 Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Die anwaltliche Selbstverwaltung wird von dem sich fortentwickelnden beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld der Anwaltschaft und ihrer Mandanten geprägt. So registriert die Kammergeschäftsstelle seit Juni 2007 die im Freistaat errichteten Zweigstellenbüros unserer Mitglieder und der anderer Kammern. Die Einrichtung von Zweigstellen war vor Jahren für viele kaum vorstellbar. Heute bedarf es diffiziler Abgrenzungskriterien, um Zweigstellenbüros überhaupt noch von der eigentlichen Niederlassung des Rechtsanwalts zu unterscheiden.

Das Berufsrecht wird sich dort weiterentwickeln, wo es zur Erfüllung der Aufgaben des Anwalts als Organ der Rechtspflege notwendig und erforderlich ist. Unnötige Regelungen hierzu warf die Rechtsprechung in den letzten Jahren regelmäßig über Bord. Für die Zukunft bedeutet dies, dass die Anwaltschaft selbst aktiv an der Fortentwicklung ihres berufsrechtlichen Umfeldes mitwirken muss, um den Kernbereich anwaltli-

cher Grundwerte zu sichern und nicht fremdbestimmt zu werden! Aus diesem Grund tritt die Rechtsanwaltskammer bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie vom Dezember 2006 in nationales Recht zusammen mit den übrigen von der Richtlinie betroffenen Wirtschaftskammern und den Kammern freier Berufe im Freistaat für die Ansiedlung des Einheitlichen Ansprechpartners bei den Kammern ein, soweit dabei für die Anwaltschaft die unabhängige Selbstverwaltung gewahrt werden wird.



Auch die forensische Tätigkeit ist Wandlungen unterworfen: In diesem Heft finden sie einen Bericht zur Mediationstätigkeit im Zivilverfahren vor dem LG Dresden. Damit will die Kammer einen Auftakt zur Diskussion über die Mediation im ordentlichen Zivilverfahren im Freistaat Sachsen setzen. Benötigen unsere Mandanten die Mediation im Zivilverfahren? Erleichtert sie den Zugang zum Recht? Ist sie vom Aufgabenbereich des Gerichts in einem grundsätzlich kontradiktorischen, von der Parteimaxime geprägten Zivilverfahren und den dafür im Justizhaushalt zur Verfügung gestellten Steuergeldern und den von den Parteien (bei Vergleichsabschluss reduzierten) Gerichtskosten gedeckt? Welche Konsequenzen bedeutete die bei Gerichten angesiedelte Mediation für die Anwaltschaft?

Die Rechtsanwaltskammer wird – zu diesem und anderen Themen - den Dialog nicht nur mit der Justiz, sondern auch mit den Medien und über diese insbesondere mit den rechtsuchenden Bürgern und der Wirtschaft in Sachsen weiter ausbauen und für ihre Mitglieder nutzen.

Zur Entwicklung der sächsischen Verwaltungsgerichtspraxis, für Mandanten und Anwaltschaft bisher mit teilweise sehr langen Verfahrensdauern verbunden, nimmt in diesem Heft der Präsident des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts in einem Interview Stellung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie meiner Einladung zur Teilnahme an der diesjährigen Kammerversammlung am 4. April 2008 folgen könnten.

Ihr

Dr. Martin Abend  
Präsident

## Einladung zur Kammerversammlung

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit lade ich Sie gemäß § 85 BRAO zur diesjährigen Kammerversammlung ein, die am

**Freitag, 4. April 2008, 14:00 Uhr in Zwickau**  
August Horch Museum Zwickau, Audistraße 7 (vormals Walther–Rathenau–Straße 57), 08058 Zwickau

stattfinden wird.

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der RAK Sachsen
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Grußwort der Gäste
  4. Jahresbericht des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen für das Jahr 2007
  5. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
  6. Vortrag: „Anwaltliche Berufsethik – überholt oder aktuell?“  
Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor, Rechtsanwalt, Berlin  
Vorsitzender des Strafrechtsausschusses der BRAK
  - Kaffeepause
  7. Kassenbericht des Schatzmeisters und Aussprache
  8. Rechnungsprüferbericht
  9. Beschlussfassung über - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007  
- Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
  10. Haushaltsplan für das Jahr 2009 und Beschlussfassung
  11. Beschlussfassung über Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2009
  12. Beschlussfassung über a) Änderung der Entschädigungsordnung der RAK Sachsen  
b) Änderung der Beitragsordnung der RAK Sachsen  
c) Änderung der Gebührenordnung der RAK Sachsen
  13. Antrag zur Beschlussfassung über: - Änderung der Geschäftsordnung (mit Wahlordnung)  
der RAK Sachsen
  14. Bericht aus der Satzungsversammlung  
Referent: Stefan Paul, Rechtsanwalt, Dresden
  15. Verschiedenes

Der Jahresbericht des Präsidenten und die Beschlussvorlagen liegen dieser Ausgabe von „Kammer aktuell“ bei. Nach der Kammerversammlung laden wir zu einem gemeinsamen Abendessen vom Buffet ein.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. M. Abend  
Präsident

Bitte teilen Sie uns durch beiliegende Fax-Vorlage bis zum 24.3.2008 mit, ob Sie teilnehmen werden.

**Weitere Informationen zum Rahmenprogramm und zur Anreise finden Sie in den beiliegenden „Materialien zur Kammerversammlung“ auf der hinteren Umschlagseite.**

## Gespräch mit Erich Künzler, dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Bautzen



Präsident des OVG  
Erich Künzler

*Nach Abschluss der juristischen Ausbildung 1983 war Erich Künzler als Rechtsanwalt in Bietigheim-Bissingen (1983-1984), als Dezernatsleiter beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (1984-1986) und anschließend als Regierungsrat tätig. Im Jahr 1986 wechselte Erich Künzler an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Baden-Württemberg und war zunächst mit den Aufgaben des Persönlichen Referenten des Ministers betraut. Anschließend war er im Referat für Außenwirtschaft und innerdeutschen Handel tätig und leitete ab Januar 1991 die Zentralstelle des Ministeriums. Nach einer Abordnung an das Verwaltungsgericht Stuttgart wurde er dort*

*am 1. Juli 1992 zum Richter ernannt. Seit April 1996 war er an das Sächsische Oberverwaltungsgericht abgeordnet. Zum 1. Januar 1997 ließ er sich in die sächsische Justiz versetzen und wurde zum Richter am Oberverwaltungsgericht beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht in Bautzen ernannt. Im Januar 2004 folgte seine Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht. Seit dem 1. Dezember 2005 war Erich Künzler Vizepräsident des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts. Erich Künzler trat zum 1. Juni 2007 als Präsident des höchsten sächsischen Verwaltungsgerichts die Nachfolge für den zuvor in den Ruhestand getretenen Siegfried Reich an.*

*Mit dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Bautzen, Herrn Erich Künzler, führte Frau Rechtsanwältin Jana Frommhold, Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Sachsen, im Februar das folgende Interview:*

**Herr Präsident, Sie sind seit 1. Juli 2007 Präsident des Oberverwaltungsgerichts Bautzen. Wie gefällt es Ihnen in Bautzen?**

**Künzler:** Sehr gut – das betrifft Stadt und Gericht gleichermaßen. Beide gehören mit zu dem Schönsten, was es in Deutschland gibt.

**Die Leitung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist ein herausragendes Amt. Mit welchen Zielen und Vorstellungen sind Sie nach Bautzen gekommen?**

**Künzler:** Ich bin ja nun schon einige Jahre in Bautzen am Oberverwaltungsgericht. Natürlich sind es heute ganz andere Zielvorstellungen als in den 90er Jahren. Die Aufbauphase ist vorbei. Mir geht es darum, dass eine selbstbewusste, unabhängige und leistungsfähige Sächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit den schwierigen Spagat zwischen Qualität und Quantität bewältigt und ihrer Bedeutung gerecht wird. Die Sächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit ist innerhalb der Sächsischen Justiz eine quantitativ kleine Gerichtsbarkeit. Dagegen ist ihre inhaltliche Bedeutung für den demokratischen Rechtsstaat ungleich größer: Sie reicht meist über den konkreten Rechts-

streit hinaus. Für die Verwaltung haben verwaltungsgerichtliche Entscheidungen vielfach eine Art Richtlinienfunktion für vergleichbare Fälle. Der Bürger wiederum muss berechtigt darauf vertrauen können, dass er von der Verwaltungsgerichtsbarkeit effektiven Rechtsschutz - d.h. qualitativ hochwertigen Rechtsschutz in angemessener Zeit – erhält.

**Die verwaltungsgerichtlichen Verfahren sind bisher von einer langen Dauer geprägt. Gibt es Bestrebungen und wenn ja welche, um die Verfahren zu beschleunigen?**

**Künzler:** Lassen Sie mich die Frage etwas anders ausdrücken: Wie kann man erreichen, dass es zukünftig weniger Verfahren gibt, deren Verfahrensdauer für die Verfahrensbeteiligten unbefriedigend und teilweise unzumutbar sind. Ich schränke Ihre Frage etwas ein, weil gelegentlich hier grobholzig über die Verwaltungsgerichtsbarkeit gesprochen wird. Wenn Sie etwa eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 12 Monaten für Klageverfahren haben, sagt Ihnen das über die wahrscheinlich zu erwartende Verfahrensdauer noch nicht allzu viel aus. Das ist ja ein Durchschnittswert, der zustande kommt, indem etwa ein paar Verfahren die kurz nach Eingang wieder zurückgenommen werden mit den Verfahren die möglicherweise schon 40 Monate unerledigt sind in einen Topf geworfen werden. Sie bekommen damit eine statistische Wohlfühltemperatur: Wenn Sie den linken Fuß im 0° C kalten Wasser haben und den rechten im 70° C

heißen Wasser geht es ihnen statistisch mit 35° C recht gut. Tatsächlich fühlen sie sich höchst unangenehm. Man muss deshalb schon etwas genauer und differenzierter hinsehen. Und da darf ich doch einerseits darauf hinweisen, dass es keineswegs so ist, dass nahezu „alle Verfahren“ unzumutbar lange dauern. Mehr als jedes zweite Verfahren bei den Verwaltungsgerichten derzeit anhängige Verfahren hat eine Verfahrensdauer von weniger als einem Jahr. Und ich darf auch darauf hinweisen, dass in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes – etwa im Ausländerrecht, Versammlungsrecht, Baurecht, Kommunalrecht – in vielen Fällen innerhalb weniger Tage zwei Instanzen entscheiden. Ich sage das nicht, um die Dinge schön zu reden, sondern nur, weil ich hin und wieder den Eindruck habe, dass mit allzu grober Masche gestrickt wird. Aber andererseits: Ich bin der Letzte, der nicht auch sagt: Wenn ungefähr jedes zweite der Verfahren noch kein Jahr alt ist, bedeutet das ja, dass die andere Hälfte älter als ein oder mehr Jahre ist. Und – spätestens – bei einer Verfahrensdauer von mehr als zwei Jahren wird es für die Beteiligten unzumutbar und im Übrigen verfassungsrechtlich problematisch. Wir müssen – in nicht allzu ferner Zukunft – erreichen, dass Hauptsacheverfahren regelmäßig eine Verfahrensdauer von nicht mehr als einem Jahr aufweisen. Dazu sind Änderungen im Verfahrensablauf und auch strukturelle Änderungen erforderlich. Die Einführung eines frühen ersten Termins, die Verbesserung der Kommunikation zwischen

den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht wie etwa die ständige Information über anhängige vorgeifliche Verfahren, gegenseitige Informationstreffen von Spruchkörpern mit ähnlicher Zuständigkeit, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem richterlichen und nichtrichterlichen Dienst sind nur einige wenige Beispiele, mit denen wir teilweise in den letzten Monaten begonnen haben. Vor allem müssen wir die seit Jahren wie eine Bugwelle vor uns liegenden Altverfahren schnellstmöglich zur Entscheidung bringen. Ich vergleiche das oft mit dem Problem der Sockelarbeitslosigkeit. Eine durchgreifende Änderung werden sie erst erreichen, wenn der Sockel weg ist. Auch da sind wir gut vorangekommen. Die Altersstruktur der anhängigen Verfahren hat sich in den letzten Monaten signifikant geändert.

**Am OLG Dresden gibt es seit Beginn des Jahres in bestimmten Bereichen Mediationsverfahren. Können Sie sich dieses auch für die verwaltungsgerichtlichen Verfahren vorstellen? Gibt es schon konkrete Ansätze in Ihrem Haus?**

**Künzler:** In der Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es zur Mediation bislang keine einheitliche Meinung. Für die einen ist es nahezu der „Königsweg“ für die anderen mehr ein „Modegag“. Wir werden im Frühjahr des Jahres eine Veranstaltung mit Kollegen aus anderen Bundesländern durchführen, die über ihre dortigen Erfahrungen mit der Mediation berichten. Ich denke aber, dass wir jedenfalls einen Versuch machen sollten, wobei ich allerdings skeptisch bin, ob das ohne vorherige Mediationsausbildung erfolgversprechend sein wird. Viele erfahrene Praktiker haben mir jedenfalls mitgeteilt, dass Erfolg und Misserfolg der Mediation entscheidend davon abhängen, ob der Mediator zuvor eine gründliche Ausbildung erhalten hat. Einfach nur machen, weil es gerade „in“ ist, greift jedenfalls zu kurz.

**In welcher Form verläuft die Kommunikation zwischen Ihnen, dem höchsten sächsischen Verwaltungsgericht, und den Richtern an den einzelnen Verwaltungsgerichten in Sachsen?**

**Künzler:** Ich bemühe mich sehr um eine unkomplizierte, offene und ständige

Kommunikation. Jedenfalls möchte ich nicht den Eindruck vermitteln, dass in der Burg in Bautzen ein „unnahbarer Chefpräsident“ sitzt. Ohne eine solche Kommunikationskultur kann heute auch eine Gerichtsbarkeit nicht erfolgreich geführt werden. Die Führung von Organisationen – seien es Unternehmen, Behörden, Gerichte oder andere – kann nach meiner Einschätzung nicht erfolgreich sein, wenn sie auf Weisung, autoritärem Verhalten und Unnahbarkeit der sog. Führungspersonen gegründet ist. Gerichte sind keine Privatunternehmen, aber hin und wieder kann es nicht schaden, wenn die öffentliche Hand sich auch für eine Führungskultur interessiert, die in der Privatwirtschaft inzwischen aus guten Gründen mehr und mehr praktiziert wird. Entscheidend sind Überzeugung, autoritatives Verhalten und Offenheit. Das erfordert insbesondere, dass die Führungspersonen eine Vorbildfunktion ausüben müssen. Ich kann natürlich leicht von anderen fordern, mehr Verfahren zu erledigen, wenn ich mich selbst aus dieser Arbeit heraushalte. Delegation von Aufgaben hat sicherlich ihre Berechtigung, aber zuviel Delegation führt am Ende nur dazu, dass ich nicht mehr weiß, wovon ich spreche, weil andere die eigentliche Arbeit erledigen. Wenn der Präsident seine Mannschaft zum schnelleren Rudern auffordert, dann sollte er nicht mit dem Champagnerglas auf Deck stehen, sondern selbst zum Ruder greifen und mit gutem Vorbild vorangehen. Sie erreichen sonst das Wichtigste nicht: Sie können noch so viele Projekte, Versuche, Änderungen vornehmen. Es wird letztlich alles nichts nützen, wenn sie keine Klimaänderung erreichen: Die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Beschäftigten müssen die Überzeugung haben, dass sie es gemeinsam in der Hand haben, die Verwaltungsgerichtsbarkeit an den Platz zu führen, der ihr im Rechtsstaat zukommt. Dieses Bewusstsein können sie nur mit viel Einzelgesprächen erreichen und indem sie sich nicht als autoritärer Patriarch benehmen.

**Die richterliche Unabhängigkeit ist ein im Grundgesetz verbürgtes Gut. Gibt es dennoch eine Art Qualitätsmanagement für Verwaltungsrichter?**

**Künzler:** Ich halte das für außerordentlich wichtig, egal wie man das nun nennt. Aber die Aufgabe, immer

wieder daran zu arbeiten, wie man besser werden kann, ist auch in der Justiz alternativlos. Das Beharren, die einmal beschrittenen Pfade immer weiterzugehen, führt zur Erstarrung. Aber das können Sie nicht verordnen nach dem Motto: Wir machen jetzt alle gemeinsam Qualität. Die Betroffenen müssen selbst überzeugt sein, dass die Verbesserung bisheriger Arbeitsabläufe und -inhalte eine nie endende Aufgabe ist. Dass gerade in der Verwaltungsgerichtsbarkeit die Qualitätsdiskussion besonders intensiv geführt wird und teilweise eindrucksvolle Qualitätsstandards erreicht wurden, ist ermutigend. Zum Teil ist es innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bund und einzelnen Ländern ausgesprochen gut gelungen, den angesprochenen Spagat zwischen Quantität und Qualität zu bewältigen. Denn darum geht es: Wir dürfen bei allen Anstrengungen zur Verkürzung der Verfahrensdauer nie aus dem Blick verlieren, dass dies nicht durch Absenkung von Qualitätsstandards erreicht werden darf. Mit den Aufgaben und dem Selbstverständnis der Verwaltungsgerichtsbarkeit wäre ein solches Absenken unvereinbar. Davon abgesehen: Man sollte daran denken, dass es sehr schnell zu einer öffentlichen – höchst unerfreulichen – Diskussion kommen kann, wenn Entscheidungen der Verwaltungsgerichte nicht mehr den Qualitätsstandards entsprechen. Daran dürfte wohl niemand ein Interesse haben. Gerade deshalb ist die Qualitätsdiskussion so wichtig: Nicht einseitig den Blick auf die Quantität richten, sondern dafür sorgen, dass Qualität und Quantität gewährleistet werden.

**Das Verhältnis von Anwaltschaft und Justiz ist in Sachsen von respektvollen Umgang miteinander geprägt. Wie stellen Sie sich eine Zusammenarbeit mit den Vertretern der Anwaltschaft vor? Gibt es Wünsche, die Sie den Anwälten mit auf den Weg geben möchten?**

**Künzler:** Ich denke, dass wir eine gute Zusammenarbeit haben. Es haben in den letzten Monaten verschiedentlich Gespräche zwischen der Anwalt- und der Richterschaft stattgefunden. Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie es mir ermöglicht haben, mit dem Vorstand der RAK ein längeres Gespräch zu haben. Aber auch hier gilt: Es ist nichts so gut, dass es nicht besser werden könnte. Ich wünsche mir, dass die Zusammenarbeit



enger wird. Richter und Anwälte haben unterschiedliche Aufgaben, sie sind jedoch für die gleiche Sache tätig. Sie tragen beide eine hohe Verantwortung für die bestmögliche Erfüllung der Aufgaben der Dritten Gewalt. Ich denke ohnehin, dass die „Justizbeteiligten“ Gerichtsbarkeit und Anwaltschaft mehr

gemeinsame Vorstellungen und Auffassungen zu Justizthemen entwickeln und vertreten sollten, wobei ich mir durchaus vorstellen könnte, dass auch die juristischen Fakultäten hier einbezogen werden. Denn letztlich tragen die Richter, die Anwälte und die juristischen Fakultäten die Verantwortung dafür, dass

die Dritte Gewalt durch gut ausgebildete Justizbeteiligte ihren eigenständig zu erfüllenden Aufgaben gerecht wird.

**Herr Präsident, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.**

## Der Einheitliche Ansprechpartner

Aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie vom 12.12.2006 (RL 2006/123/EG, ABI. L 376/36 vom 27.12.2006) muss der Gesetzgeber bis zum 31.12.2008 den Einheitlichen Ansprechpartner (EA) etablieren. Der EA ist eine Kontaktstelle zur Erleichterung der Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit für Dienstleistungserbringer in dem jeweiligen Mitgliedstaat in der EU.

Derzeit wird auf Landesebene diskutiert, wer Träger des EA sein soll. Zur Auswahl stehen verschiedene Modelle. So könnte z.B. der EA bei den Regierungspräsidien oder den Kommunen eingerichtet werden. Das von der RAK Sachsen und den übrigen sächsischen von der Richtlinie erfassten Kammern dagegen favorisierte Modell ist das sog. Allkammermodell. Danach sollen Träger des EA alle von der Dienstleistungsrichtlinie betroffenen Kammern in Sachsen sein. Aus Sicht der RAK Sachsen sind die Kammern wegen ihrer Zulassungszuständigkeit und der daraus folgenden großen Sachnähe für die Wahrnehmung dieser Aufgabe prädestiniert. Eine Befassung der Behörden mit dem EA soll gerade vermieden werden.

Erstmals wandten sich dazu alle von der Richtlinie betroffenen Kammern in einem gemeinsamen Schreiben an den Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit prüft derzeit, welches der angesprochenen Modelle umgesetzt wird. Im Frühjahr wird hierzu eine Kabinettsvorlage erwartet.

## Seminaroffensive bei der RAK Sachsen



**FORTBILDUNG. DIE MAN SEHEN KANN**  
Das bundeseinheitliche Fortbildungszertifikat der BRAK

- Fachkompetenz sichtbar gemacht
- Orientierung für Mandanten und potenzielle Mandanten
- Ziel Werbung auf Briefkopf, Homepage oder in Anzeigen

Mit dem neuen Jahr begann bei der RAK Sachsen eine Seminaroffensive. Die Nachfrage an preisgünstigen und qualitativ hochwertigen Fortbildungen für unsere Mitglieder ist gestiegen. Nicht zuletzt für die zahlreichen Fachanwälte, bei denen nach § 15 FAO eine vorgeschriebene Fortbildungspflicht besteht, ist ein erweitertes Seminarprogramm wichtig. Auch für die anderen Mitglieder ist eine stetige Fortbildung gewinnbringend, auch wenn es derzeit noch keine gesetzliche Zwangsbildung gibt. Aber es ist für alle Kolleginnen und Kollegen wichtig, insbesondere zur Sicherung einer Mandatsbetreuung unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen, sich regelmäßig fortzubilden.

Die Mitglieder der RAK Sachsen profitieren durch die Seminaroffensive, da nunmehr in örtlicher Nähe aktuelle, qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung zu fairen Preisen bei der RAK Sachsen angeboten werden. Die Geschäftsstelle

der RAK Sachsen hat den Inhalt und die Auswahl des Seminarprogramms erweitert und verbessert. Wertvolle Erkenntnisse für die Gestaltung der Seminare konnten wir aus der Mitgliederbefragung sowie aus sonstigen Anregungen durch die Mitglieder gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurden die Inhalte und die Zahl der Seminare sichtbar ausgebaut. Aktuell sind 32 Seminare zur Auswahl von RVG für Einsteiger bis hin zur Darstellung der kommunalabgabenrechtlichen Rechtsprechung in Sachsen mit dem Referenten Richter am OVG Raden. Das Seminarangebot bietet die Möglichkeit, mit Kollegen und Richtern in Kontakt zu kommen und ein profundes Wissen in den diversen Themenschwerpunkten zu gewinnen.

Neu ist, dass Sie mit den Seminaren der RAK Sachsen auch Fortbildungsnachweise erhalten für das von der Bundesrechtsanwaltskammer in Kooperation mit der RAK Sachsen verliehene „BRAK Fortbildungszertifikat“. Mit diesem Zertifikat können Sie sich das Qualitätsmanagement ihrer Kanzlei zertifizieren lassen.

Ansprechpartnerin in unserer Geschäftsstelle ist Rechtsanwältin Dr. Weickert unter 0351/ 318 59 26.

## 4. Soldan – Gründerpreis

Unter dem Motto „Durchstarten und gewinnen!“ verleihen der Deutsche Anwaltverein/ Forum Junge Anwaltschaft, die Bundesrechtsanwaltskammer, die Frankfurter Allgemeine Zeitung und Soldan zum vierten Mal den Soldan Kanzlei-Gründerpreis.

Kanzleien, die die Jury mit dem erfolgreichsten Gründungskonzept überzeugen, werden ausgezeichnet. Teilnehmen können alle Anwälte und Anwältinnen, die in den Jahren 2004 – 2006 allein oder gemeinschaftlich eine Kanzlei gegründet haben.

Die Ausschreibungsunterlagen können angefordert werden unter: Soldan.de oder Tel.: 0201/ 86 12 – 390

## „Der Staat hat ein Interesse am Rechtsbruch“

Die Arbeitgeber leiden unter unverständlichen Strafnormen, sagt Alexander Ignor. Der Autor des Buchs „Arbeitsstrafrecht“ spricht über Moral auf dem Arbeitsmarkt, eifrige Zöllner und kroatische Tellerwäscher.

Interview aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 5./6. Januar 2008, abgedruckt mit freundlicher Genehmigung der F.A.Z.

Foto: privat



*Herr Prof. Dr. Dr. Ignor ist seit 1987 Rechtsanwalt. Er ist Partner der Kanzlei IGNOR BÄRLEIN PARTNER GBR in Berlin und u.a. Mitherausgeber und Bearbeiter der 26. Auflage des Löwe-Rosenberg, Großkommentar zur Strafprozessordnung, des „Handbuchs Arbeitsstrafrecht“ und Mitautor des „Beck’schen Formularbuchs für den Strafverteidiger“*

*Ehrenamtlich betätigt sich Herr Prof. Dr. Dr. Ignor als Vorsitzender des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer und als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins e.V.*

**Herr Prof. Dr. Dr. Ignor hält auf der diesjährigen Kammerversammlung einen Gastvortrag zum Thema „Anwaltliche Berufsethik – überholt oder aktuell?“.**

**Herr Ignor, Sie haben über „Arbeitsstrafrecht“ geschrieben. Reicht das normale Strafrecht im Büro nicht aus?**

Das „Arbeitsstrafrecht“ betrifft nicht die herkömmliche Kriminalität wie Diebstahl oder Betrug am Arbeitsplatz. Solche Taten werden nur zufällig am Arbeitsplatz begangen, sie könnten auch an jedem anderen Ort und gegen jedes andere Opfer begangen werden. Unter Arbeitsstrafrecht verstehe ich Verstöße gegen die Grundnormen des Arbeitslebens, vor allem Pflichtverstöße von Arbeitgebern.

**Welche Delikte können das sein?**

Es gibt eine kaum überschaubare Flut von Vorschriften. Ich teile sie in vier Kategorien ein. Da wären Delikte gegen die Ordnung des Arbeitsmarkts, also unerlaubte Leiharbeit, Verstöße gegen Mindestlöhne oder illegale Beschäftigung von Ausländern. Zweitens kann der Arbeitgeber gegen unsere Standards für humane Arbeitsbedingungen verstoßen, indem er etwa zu lange arbeiten lässt oder den Arbeitsschutz vernachlässigt. Die dritte Gruppe sind Delikte gegen die sozialen Sicherungssysteme wie Schwarzarbeit oder der Missbrauch

von Leistungen. Der vierte Teil betrifft Verstöße gegen Abgabepflichten, meistens im Bereich Lohnsteuer und Sozialbeiträge.

**Gibt es dazu nicht genug Literatur?**

Die meisten Autoren behandeln nur Teilbereiche des Arbeitsstrafrechts. Wir nehmen eine umfassende Perspektive ein. Außerdem ist die Literatur auf diesem Gebiet stark gewerkschaftlich dominiert. Arbeits- und Sozialrecht lassen sich eben kaum aus dem sozialpolitischen Kontext lösen. Bei der Auslegung der Vorschriften geht es oft weniger um Logik als um Wertungen. Wir zeigen Wertungen jenseits des Gewerkschafts-Mainstreams auf.

**Sie kritisieren das Arbeitsstrafrecht als zu kompliziert. Inwiefern?**

Die Normen sind sehr zersplittert und auf verschiedene Gesetze verstreut. Dann finden Sie wenige konkrete Verhaltensregeln, dafür aber viele Verweise: Paragraph A des Gesetzes B verbietet Verstöße gegen Paragraph X der EU-Verordnung Y. Mittelständler oder juristische Laien verbringen deshalb

einen Gutteil ihres Arbeitslebens damit, Rechtsrat einzuholen.

**Haben Sie Beispiele für unverständliche Regelungen?**

Es fängt damit an, dass das Entsendegesetz, anders als sein Titel verspricht, nicht nur für „grenzüberschreitende Dienstleistungen“, sondern auch für rein inländische Arbeitsverhältnisse gilt. Dann ist in der Abgabenordnung die Rede von „steuerlich erheblichen Tatsachen“. Welche sind das? In welchen nationalen und internationalen Vorschriften finde ich sie? Dazu kommen zahllose unbestimmte Rechtsbegriffe wie „zumutbar“ oder „erforderlich“. Und was ein Arbeitnehmer ist, wird im Arbeitsrecht, Sozialrecht, Steuerrecht oder Strafrecht verschieden beantwortet.

**Welchen Problemfällen begegnen Sie in Ihrer anwaltlichen Arbeit?**

Ein Problem ist die Definition von Arbeitnehmerüberlassung, also Leiharbeit. Viele Bauunternehmen setzen kleine Handwerksfirmen als Subunternehmer ein, die ihre Teams von Baustelle zu Baustelle schicken. Dort gehorchen die Arbeitnehmer auch den Weisungen des



Chefs und fügen sich in die Organisation der Baustelle ein - wie Zeit- oder Leiharbeiter. Sie sollen aber keine sein. Das gleiche Problem gibt es im Bereich Outsourcing, wenn etwa ein Hersteller Waren extern verpacken lässt. Oft wird er die externen Kräfte in sein Lager holen, wo sein Abteilungsleiter ihnen Weisungen erteilt. Die Unternehmen müssen ihre Verträge sehr vorsichtig formulieren, damit Behörden dies nicht als unerlaubte Leiharbeit werten.

#### Was passiert dann?

Wenn die Behörden eine gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung ohne Erlaubnis feststellen, drohen erhebliche Geldbußen, auch für den „Entleiher“. Gravierend sind auch die Folgen für die Verträge: Der Entleiher gilt jetzt als Arbeitgeber des Mitarbeiters. Dann ändern sich die Arbeitsbedingungen und Löhne, außerdem drohen Sanktionen wegen Lohnsteuerhinterziehung.

**Sie schreiben, der Kampf ums Recht sei vor der Verwaltung „oft nicht zu gewinnen“. Das klingt nach Frust.**

Mich irritiert der moralische Ton, mit dem auf dem Arbeitsmarkt das Recht angewandt wird. „Wer Ausländer

beschäftigt, beutet sie aus.“ Dieser Geist hat den Gesetzgeber zu einer Regelungsflut verleitet, jetzt leitet er die Verwaltung bei der Interpretation dieser Regeln. Aber wenn ein Restaurant kroatische Tellerwäscher beschäftigt, hat das nichts mit Menschenhandel zu tun.

#### Aber vielleicht mit Ausbeutung.

Natürlich haben viele Vorschriften durchaus ihren Sinn. Aber oft besteht auch ein finanzielles Interesse der öffentlichen Hand am Rechtsbruch. Das gilt vor allem für die Länder. Überaktiv zeigen sich auch die Zollbeamten, die seit dem Wegfall der Grenzkontrollen Aufgaben im Bereich Arbeitsstrafrecht übernommen haben, zum Beispiel für die Durchsetzung des Entsendegesetzes. Sie verfolgen solche Vorgänge wie kriminelles Unrecht.

**Sie selbst sprechen von „Arbeitsstrafrecht“. Dabei gehören die meisten Vorschriften zum Ordnungswidrigkeitenrecht, wo es keine Haftstrafen gibt, sondern Bußgeldbescheide vom Amt. Wozu dieser Kampfbegriff?**

Erstens lassen sich beide Bereiche nicht immer sauber trennen. Zweitens macht es wirtschaftlich betrachtet keinen Un-

terschied, ob Sie eine Geldstrafe oder eine Buße zahlen, zumal wir nicht über Strafzettel reden, sondern über Bußen im fünfstelligen Bereich und mehr. Langfristig sind manche Sanktionen für die Firmen auch einschneidender als ein Strafurteil, zum Beispiel der Ausschluss von Vergabeverfahren.

#### Haben Sie Reformvorschläge?

Bislang gelingt es dem Gesetzgeber selten, die Bedürfnisse des modernen Arbeitsmarktes mit sozialstaatlichen Interessen auszugleichen. Die Belange der Arbeitgeber werden fast immer ignoriert. Vor allem das Arbeitszeitrecht sollte flexibler werden und noch mehr in den Betrieben geregelt werden. Derzeit dürfen Kellner nicht einfach zwei Stunden länger arbeiten, wenn eine Party in ihrer Kneipe sich hinzieht - sogar dann nicht, wenn sie es wollen. Der Sozialstaat hat aber nichts davon, dass sie ihre Stundenzettel fälschen und schwarz bezahlt werden.

*Das Gespräch führte Melanie Amann.*

*Alle Rechte vorbehalten. © F.A.Z. GmbH, Frankfurt am Main  
Zur Verfügung gestellt von  
www.faz-archiv.de*

## ENTWICKLUNGEN 01/2008

### Gesetzentwurf zur Entlastung der Sozial- und Arbeitsgerichte

Die Bundesregierung will mit dem Gesetzentwurf BT-Drs. 16/ 7716 die Sozial- und Arbeitsgerichte entlasten. Hintergrund des Gesetzentwurfs ist die Zunahme von Klagen im Zuge von Hartz IV.

In sozialgerichtlichen Verfahren sollen demnach bei mehr als 20 Verfahren, die die gleiche Maßnahme betreffen, die Sozialgerichte die Möglichkeit haben, Musterprozesse anzusetzen. Über die einzelnen Verfahren soll dann durch Beschluss entschieden werden, sofern es keine wesentlichen Unterschiede zum Musterprozess gibt. Für Landesozialgerichte soll eine erstinstanzliche Zuständigkeit für Verfahren eingeführt werden, die übergeordnete Bedeutung haben und in denen die Sozialgerichte

keine endgültig streitschlichtende Instanz darstellen. Zudem ist vorgesehen, den Schwellenwert zur Berufung für natürliche Personen von € 500 auf € 750 und für juristische Personen von bisher € 5.000 auf € 10.000 zu erhöhen.

Bei den arbeitsgerichtlichen Verfahren soll nach dem Entwurf die Alleinentscheidungsbefugnis des Vorsitzenden gestärkt werden. Ehrenamtliche Richter sollen etwa bei der Verwerfung einer unzulässigen Berufung nicht mehr hinzugezogen werden. Arbeitnehmer sollen nach dem Willen der Regierung ihre Klage wahlweise auch vor dem Arbeitsgericht erheben können, in dessen Bezirk sie gewöhnlich arbeiten. In Widerspruchsverfahren soll die Möglich-

keit der öffentlichen Bekanntgabe der Widerspruchsentscheidung eingeführt werden.

Der Bundesrat hält den Entwurf zwar grundsätzlich für geeignet, um einen Beitrag zur Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit zu erreichen, fordert aber zusätzlich eine Zusammenführung der Gerichte der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit und „sozialverträgliche Gerichtsgebühren in pauschalierter Form“. Ersteres lehnt die Regierung ab. Zur Frage der Notwendigkeit der Einführung von Gebühren in das sozialgerichtliche Verfahren habe das Bundesarbeitsministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse abgewartet werden sollen. (Quelle: Deutscher Bundestag)

## Gerichtsnah Mediation: Erste Erfahrungen beim Landgericht Dresden

**Das Landgericht Dresden bietet den Parteien seit vergangenem Jahr als zusätzliches Angebot und als weitere Chance einer besseren Konfliktlösung die Mediation im Gerichtsverfahren durch ein freiwilliges Vermittlungsgespräch an.**

Lesen Sie hierzu einen Bericht vom Vorsitzenden Richter am Landgericht Dresden Stephan Schmitt:

Die Mediation ist ein neues Mittel der Konfliktlösung, das anderen Regeln als denjenigen der Prozessordnung folgt. Es handelt sich um ein freiwilliges Verfahren, in dem ein speziell ausgebildeter Richter die Parteien unterstützt, selbst eine einvernehmliche Lösung auch des zugrunde liegenden Konflikts zu erarbeiten. Hierbei sind die Interessen der Beteiligten wichtiger als ihre rechtlichen Argumente und Positionen. Daher kann Mediation zu dauerhaftem Rechtsfrieden führen. Sie ist zwar nicht in jedem Fall geeignet; die ersten Erfahrungen haben aber ihre Praxistauglichkeit bewiesen.

Außergerichtliche Streitbeilegung hat sowohl in Deutschland als auch international in den letzten Jahren in der Rechtspflege ein rasch zunehmendes Interesse gefunden. Das betrifft neben dem Zivilrecht (Wirtschaftsmediation, Erbschaftsmediation) auch andere Rechtsgebiete, wie etwa das Familienrecht (Familienmediation), das Verwaltungsrecht (kooperatives Verwaltungshandeln) und das Strafrecht (Täter-Opfer-Ausgleich).

Nunmehr hat auch in Sachsen – im Bereich des Zivilrechts – die gerichtsnah Mediation Einzug gehalten. Das Oberlandesgericht Dresden hat Anfang des Jahres 2007 das Mediationsverfahren in seinen richterlichen Geschäftsverteilungsplan mit aufgenommen. Das Landgericht Dresden ist dem Mitte des Jahres gefolgt. An beiden Gerichten können nunmehr die Parteien vom Streitverfahren in ein Mediationsverfahren überwechseln und auf diesem Wege versuchen, ihren Konflikt beizulegen.

Diesen Initiativen liegt die Erkenntnis zugrunde, dass oftmals eine dem Konflikt angemessene und den Interessen der Parteien entsprechende Konfliktlösung

auch ohne gerichtliche Streitentscheidung erzielt werden kann. Dies gilt auch dann, wenn sich Rechtsuchende bereits an ein Gericht gewandt haben. Auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens werden den Parteien dort, wo Verhandlungsspielraum besteht, andere Wege der Konfliktlösung als die durch Urteil oder gerichtlichen Vergleich im Rahmen eines Gütetermins eröffnet, wenn auf diese Weise ihr Konflikt interessengerechter, konfliktadäquater und umfassender behandelt werden kann. Gerichtsverfahren werden indes von den Betroffenen meist als langwierig, aufwändig, teuer, oft auch als unpersönlich, unverständlich und unberechenbar erlebt. Im Gerichtsverfahren wird der Konflikt zudem auf die rechtlich relevanten Punkte reduziert. Die Ursachen des Konflikts, die hinter den verfochtenen Positionen stehenden Interessen der Parteien, bleiben – jedenfalls von der Tendenz her – ausgeblendet.

Die genannten Vorzüge des Mediationsverfahrens wurden schon in den ersten Mediationsfällen, die beim Landgericht Dresden bereits mit Erfolg abgeschlossen werden konnten, sichtbar: So wurde ein Rechtsstreit zwischen Geschwistern geführt, in welchem die Parteien über den Widerruf einer Schenkung und in dessen rechtlicher Folge über die Rückübertragung von verschiedenen Geschäftsanteilen an einem Familienbetrieb stritten. Die rechtliche Positionierung der Parteien in diesem Rechtsstreit konnte aber keinesfalls den tatsächlichen familiären Konflikt adäquat abbilden. Der eigentliche Streit der Parteien lag vielmehr in unterschiedlichen Auffassungen darüber, inwieweit die Belange des Familienbetriebes die Freiräume der eigenen Lebensgestaltung der Parteien einschränken dürfen. Gemeinschaftliches, familiäres Denken stand hier gegen den individuellen Anspruch der anderen Partei, selbst nach eigenen Vorstellungen und eigenem Gusto ihren Lebensweg gestalten zu dürfen – ohne gegenüber den Anverwandten hierüber Rechenschaft geben zu müssen. Da die Parteien keinen anderen Ort fanden, ihren Streit auszutragen, sind sie vor Gericht gezogen. In dem Mediationsverfahren, welches das Landgericht Dresden den Parteien angeboten hatte und das die Parteien ohne Zögern ange-

nommen hatten, stellte sich schon nach kurzer Zeit heraus, dass der eigentliche Konflikt nicht zwischen den geschwisterlich verbundenen Parteien, sondern zwischen Tochter und Eltern bestand. Die Eltern konnten in das Mediationsverfahren ohne weiteres gleichberechtigt mit einbezogen werden. Der schon seit Jahren ausgetragene Konflikt konnte im Anschluss an das Mediationsverfahren im Einvernehmen aller Beteiligten gütlich beigelegt werden; letztlich verpflichteten sich die Eltern, an die Tochter (im Prozess die Beklagte!!) eine erhebliche Abfindung zu zahlen, und der Kläger übernahm sämtliche Kosten des Verfahrens. Überdies wurde eine Vielzahl weiterer Streitpunkte erbrechtlicher und familienrechtlicher Art mit geklärt, die sich erst im Laufe des Mediationsgesprächs als konfliktträchtig herausstellten. Ein Ergebnis, das selbst in einem Gütetermin schwerlich hätte gefunden werden können. Die Parteien und Beteiligten bedankten sich nach anstrengender, mehrstündiger Mediationsverhandlung für die Verhandlungsführung und das Bemühen des gerichtlichen Mediators. Solche Rückmeldung ist der Möglichkeit zu verdanken, den Parteien eine gewisse entspannte Gesprächssituation – mit Kaffee, Tee und Gebäck in einem eigens als Mediationsraum hergerichteten Beratungszimmer – bieten zu können.

Mit diesem Beispiel soll nicht gezeigt und behauptet werden, dass sinnvolle Konfliktlösungen nicht auch in einem gerichtlichen Gütetermin gefunden werden können. Der gerichtliche Mediator, der selbst bei Scheitern seiner Einigungsbemühungen von einer Streitentscheidung befreit ist, kann sich aber weit mehr als jeder Güterichter aus der grundsätzlichen Vergangenheitsorientierung – aus seiner Streitgegenstandsbezogenheit – lösen und den Parteien eine Lösung fördernde – Frage stellen und Überlegungen initiieren, wie zukünftig ein konfliktfreies, vielleicht sogar auch ein gedeihliches Zusammenleben möglich sein kann. Auch der genannte Mediationsfall bestätigte es. Die Lösung hatte sich nicht ausschließlich an allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen des Gesetzes orientiert, sondern zuvörderst an spezifischen, eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen der Beteiligten selbst. Maßgeblich war nicht, was rechtlich

entscheidungserheblich ist, sondern was den Beteiligten selbst wichtig war. So konnte auch hier vom starren rechtlichen Korsett befreit mit den Parteien eine innovative, flexible und maßgeschneiderte Konfliktlösung erarbeitet werden. Diese verspricht nicht nur – wie im günstigsten Fall bei einer Streitentscheidung – punktuell Rechtsfrieden herzustellen, sondern darüber hinaus nachhaltig zu wirken, d.h. die Parteien wieder in den Stand zu setzen, „miteinander zu reden“, sie konfliktfähig zu machen, um zukünftig unvermeidbare Streite selbst austragen zu können. Im besagten Mediationsverfahren konnte der klagende Bruder – unter Moderation des Mediators, bei Ausschluss weiterer Personen – erstmals seit Jahren ein ungestörtes und persönliches Gespräch mit der verklagten Schwester führen und die Schwester dementsprechend hierauf reagieren. In solchen möglichen Aktionen kann ein Samen für eine familiäre Annäherungen der Parteien gesät werden. Sollte dies in der Zukunft gelingen, werden letztlich

Ressourcen sowohl der Parteien als auch des Gerichts geschont.

Während das gerichtliche Verfahren polarisierend wirkt und damit regelmäßig einen bestehenden Konflikt eher verschärft als abbaut, ist das Mediationsverfahren deeskalierend orientiert. Nicht der „Kampf um das Recht“ steht hier im Mittelpunkt, sondern die Möglichkeiten parteilicher Kooperationsbereitschaft. Die Tätigkeit des Richters mündet nicht darin, Gewinner zu küren und Verlierer abzustrafen, zumal die Erfahrung vor Gericht nicht selten auch den Gewinner vor einem Scherbenhaufen sieht: Die Beziehung zum Gegner ist zerrüttet, der Gegner ist in die Insolvenz getrieben und es droht die Zweitschuldnerhaftung. Besonders augenfällig wird aber der Nachteil einer gerichtlichen Streitentscheidung, wenn die Parteien auf eine funktionierende Beziehung zum Gegner angewiesen sind, etwa innerhalb der Familie, unter Nachbarn oder zwischen Geschäftspartnern, die auch in Zukunft

miteinander Geschäfte machen wollen. So auch hier: Für die familiär verbundenen Parteien bestand das Dilemma gerade darin, dass sie den Streit beenden wollten, ohne den endgültigen Bruch der familiären Bande zu riskieren!

Die gerichtliche Mediation kann natürlich nichts versprechen; sie vermag auch die Notwendigkeit des Streitverfahrens in vielen Fällen keineswegs zu ersetzen; sie versteht sich gleichwohl als ein Angebot an die Parteien, ihre Konflikte oftmals schneller, kostengünstiger und vor allem für die Parteien befriedigender und nachhaltig zu beenden. Ist der parteiliche Rechtsfrieden für jeden Richter im Zivilverfahren Zielpunkt seines Handelns, ist kein vernünftiger Grund erkennbar, der gegen ein gerichtliches Mediationsangebot – neben der Streitentscheidung und dem Güte Termin – für die Parteien bei allen Zivilgerichten spricht.

*Stephan Schmitt*

## Telefonüberwachung

Am 01.01.2008 ist ungeachtet aller Proteste der anwaltlichen Berufsverbände das Gesetz zur Novellierung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen in Kraft getreten. Kernpunkte des Gesetzes sind ein veränderter Katalog von Straftaten, bei denen Telefonüberwachung angeordnet werden kann, der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung bei der Telefonüberwachung und eine Erweiterung des Schutzes zeugnisverweigerungsberechtigter Personen.

Nach Zustimmung des Bundesrates hatte die Bundesrechtsanwaltskammer noch Anfang Dezember 2007 versucht, das

Inkrafttreten des Gesetzes durch einen Brief an den Bundespräsidenten Horst Köhler zu verhindern. Der Präsident der BRAK, RA Filges, bat Köhler das Gesetz nicht auszufertigen und zu verkünden, da es in Teilen verfassungswidrig sei. Das Gesetz sieht nur für Strafverteidiger, Seelsorger und Abgeordnete ein absolutes Abhörverbot vor, bei den übrigen Berufsgeheimnisträgern (u.a. auch Rechtsanwälten) nur ein relatives. Zudem kritisierte Filges die im Gesetz vorgesehene Regelung zur Vorratsdatenspeicherung. Hier liege ein schwerer legislativer Eingriff in das Fernmeldegeheimnis und die insoweit zu beachtende Verhältnismäßigkeit vor.

## RDG verkündet

Am 17.12.2007 wurde das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts (RDG) vom 12.12.2007 im BGBl. I, S. 2840 ff. veröffentlicht. Das Gesetz tritt am 01.07.2008 in Kraft.

Gleiches gilt für die Aufhebung des § 52 BRAO. Die Änderungen der BRAO im Übrigen traten bereits zum 18.12.2007 in Kraft.

Über die wesentlichen Eckpunkte des neuen RDG hatten wir bereits in KAMMERaktuell, Heft 4/2007, Seite 13 berichtet.

### HINWEIS:

Die RAK Sachsen führt am 31.05.2008 ein Seminar zum RDG durch. Referent ist Rechtsanwalt Dr. Römermann, ein anerkannter Experte im Berufsrecht. (*siehe in diesem Heft Seite 23*)



*Strafverteidiger unter sich*



*RAin Meyer-Götz und RA Schaffrath*

## Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2008

Der Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Sachsen am 16. Januar 2008 war ein gelungener Auftakt für die Tätigkeit der Kammer im Neuen Jahr. Neben den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern begrüßten wir viele Gäste aus Politik, Justiz und Verwaltung.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dr. Martin Abend, erinnerte in seinem Begrüßungswort daran, dass Rechtsanwälte für die Freiheitsrechte eintreten. Er zeigte auf, dass die Kammer sich immer mehr in das politische Geschehen in Sachsen einbringt und auch bei der

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie aus dem Jahr 2006 mitwirkt. Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Kammer dankte der Präsident für ihr Engagement. Er appellierte an die Rechtsanwälte in Sachsen, sich verstärkt für die beruflichen Belange zu engagieren.

*Vereidigung der neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (von links):  
Dr. Sandy Weickert,  
Steffi Schack,  
Torsten Fölsner,  
Thomas Berger,  
Sandra Hellwig,  
Ewa Hallmann,  
Cornelia Bartzsch,  
Kai Albertowski,  
Anke Christoph,  
Matthias Streicher*





Die Sächsische Staatssekretärin der Justiz Gabriele Hauser sprach in ihrem Grußwort den konstruktiven Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Justiz und Anwaltschaft an. Sie ging dabei insbesondere auf die neu eingerichteten Mediationsverfahren bei den Sächsischen Gerichten ein und verwies darauf, dass die Anwaltschaft in der Entwicklung der Mediation Vorreiter sei.

Im Rahmen des Neujahrsempfangs vereidigte RA Dr. Abend zehn neue Anwältinnen und Anwälte. Seit dem 01.06.2007 erfolgt die Vereidigung aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft durch die Rechtsanwaltskammern. Mit viel Beifall begrüßten die anwesenden Gäste die vereidigten Junganwälte in der Anwaltschaft. RA Kirmes, Vorsitzender des Sächsischen Anwaltverbandes, richtete im Anschluss sein Grußwort an die neuen Mitglieder und die Gäste des Neujahrsempfangs.



Präsidenten im Gespräch: Ulrich Hagenlocher (OLG Dresden) und Erich Künzler (OVG Bautzen)



Der Präsident bei seiner Ansprache (oben), Gäste des Neujahrsempfangs

## Neugestaltung der Fachanwaltsordnung geplant

*Bericht über die Sitzung der Satzungsversammlung am 18. Januar 2008*

Am 18. Januar 2008 trafen sich die im vergangenen Jahr neugewählten 158 stimmberechtigten und die 29 nicht stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung in Berlin zu ihrer ersten Sitzung.

Die bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtete Satzungsversammlung (§§ 191 a bis 191 e BRAO) ist im Rahmen der anwaltlichen Selbstverwaltung das

rechtssetzende Organ der Anwaltschaft. Sie erlässt die Berufsordnung und die Fachanwaltsordnung.

Im Mittelpunkt der Erörterungen stand diesmal die geplante Neugestaltung der Fachanwaltsordnung. Die Satzungsversammlung beauftragte ihren Ausschuss „Fachanwaltschaften“ mit der Schaffung einer Regelung, die eine Qualitätsprüfung im Rahmen der Verleihung und Erhaltung einer Fachanwaltsbezeichnung vorsieht.

Hintergrund ist, dass das derzeitige System teilweise als unbefriedigend empfunden wird.

Viele Mitglieder der Satzungsversammlung kritisierten vor allem, dass die Rechtsanwaltskammern die fachliche Eignung des Antragstellers für eine Fachanwaltsbezeichnung nicht eigenständig prüfen können. Seien die Klausuren vom Lehrgangsanbieter als bestanden gewertet worden, müsse die Kammer die besonderen theoretischen Kenntnisse beim Antragsteller als nachgewiesen

gelten lassen. Einige Mitglieder der Satzungsversammlung rügten das Niveau der Klausuren mancher Anbieter als zu niedrig, außerdem würden die Klausuren teilweise inhaltlich vorbesprochen. Andere Delegierte widersprachen dem. Gefordert wurde eine empirische Erhebung bei den Vorprüfungsausschüssen der Rechtsanwaltskammern über die Art und Zahl der Fälle, in denen ein Vorprüfungsausschuss meint, dass die theoretischen Kenntnisse des Bewerbers nicht ausreichend seien. Kontrovers diskutiert wurde der Vorschlag einer bei der Bundesrechtsanwaltskammer zentralisierten Prüfung der theoretischen Kenntnisse.

Im übrigen monierten Mitglieder der Satzungsversammlung, dass die bloße Bearbeitung einer bestimmten Anzahl von praktischen Fällen kein zwingender Qualitätsnachweis sei. Auch müsse darauf geachtet werden, dass die Voraussetzungen für die Erhaltung einer einmal erlangten Fachanwaltsbezeichnung nicht auf niedrigerem Niveau als die Verleihungsvoraussetzungen liegen. Viele Redner betonten allerdings, dass mit einer Neugestaltung der Fachanwaltsordnung der Zugang zu den Fach-

anwaltschaften nicht erschwert werden solle.

Mehrheitsfähig erschien jedenfalls, beim Gesetzgeber auf eine Änderung des § 43 c BRAO dahingehend hinzuwirken, den Rechtsanwaltskammern ein eigenständiges Prüfungsrecht zu geben. Dementsprechend wurde der Arbeitsauftrag an den zuständigen Ausschuss der Satzungsversammlung formuliert.

Ferner beauftragte die Satzungsversammlung ihren Ausschuss „Fachanwaltschaften“, nochmals zu prüfen, ob eine neue Fachanwaltsbezeichnung, nämlich für Agrarrecht, eventuell auch unter Einbeziehung des Lebensmittelrechts, eingeführt werden soll.

Weitere Ausschüsse der Satzungsversammlung werden die Berufsordnung und die Fachanwaltsordnung im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG auf ihre Vereinbarkeit mit Europarecht prüfen sowie § 29 Absatz 1 BORA den aktuellen Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Gemeinschaft (CCBE) anpassen und jeweils entsprechende

Beschlussvorlagen für die Satzungsversammlung formulieren.

Aufgehoben hat die Satzungsversammlung das Verbot der Sternsozietät (§ 31 BORA), nachdem der Gesetzgeber bereits den diesem Verbot zugrundeliegenden § 59 a Absatz 1 BRAO entsprechend geändert hatte. Rechtsanwälte dürfen somit auch mehreren Sozietäten oder anderen Zusammenschlüssen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung angehören. Mit der Neuregelung des Erfolgshonorars wollte sich die Satzungsversammlung mehrheitlich vorerst nicht befassen, da zwischen Vertretern der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltvereins einerseits und dem Rechtsausschuss des Bundestages andererseits noch Gespräche über die genaue Ausgestaltung der geplanten Regelung geführt werden.

Die nächste Sitzung der gesamten Satzungsversammlung ist für den 7. November 2008 geplant. Bis dahin sollen die Ausschüsse ihre Arbeit verrichten.

*Rechtsanwalt Stefan Paul  
Mitglied der Satzungsversammlung*

## MITTEILUNGEN 01/2008

### Neues aus Europa

#### ZIVILRECHT

##### Veröffentlichung des „Draft Common Frame of Reference“

Nachdem die Study Group on a European Civil Code und die „Acquis Group“ im Dezember 2007 der Kommission den akademischen Entwurf eines gemeinsamen Referenzrahmens vorgelegt haben, ist der „Draft Common Frame of Reference“ (DCFR) – zunächst in einer „Interim Outline Edition“ – auch öffentlich abrufbar. Der DCFR besteht aus einem umfassenden Text für ein Europäisches Privatrecht mit Definitionen und Modellregeln. Die jetzt veröffentlichte Version enthält keine „comments and notes“, also keine Beispiele und Darstellung der Rechtslage in den Mitgliedstaaten und ggf. der Gemeinschaft. Sie soll aber die

Grundlage für Kritik und Anmerkungen bieten, die in die für Ende 2008 angekündigte Vollversion einfließen sollen. Insbesondere stellen die Forscher die Frage, ob die Aufnahme von „underlying principles“, abstrakten und daher zumindest teilweise kollidierenden Grundwerten befürwortet wird.

Hervorgehoben wird von den Autoren, dass es sich um einen wissenschaftlichen – nicht etwa politischen – Text handelt. Sowohl die Frage des Ob, der Form, des Inhalts und Umfangs liegen in der Entscheidungsmacht der politischen Akteure. Unabhängig davon könne der DCFR, so die Hoffnung der Wissenschaftler, das Bewusstsein für die Existenz eines Europäischen Privatrechts schärfen und aufzeigen, dass es nur eine recht geringe Anzahl von Fällen gibt, in denen die unterschiedlichen rechtlichen Systeme

tatsächlich zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, und Inspirationsquelle bei der Lösung privatrechtlicher Fragen sein.

#### FREIZÜGIGKEIT

##### Umfrage zu europäischen Verhaltenskodizes

Auf Grundlage einer von der GD Binnenmarkt im Sommer 2007 durchgeführten Online-Umfrage zu Verhaltenskodizes hat die Kommission am 19. Dezember 2007 ein Arbeitsdokument zu europäischen Verhaltenskodizes veröffentlicht. Hintergrund ist die Dienstleistungsricht-



linie und die dort vorgesehene Erarbeitung und Einführung von gemeinschaftsweiten Verhaltenskodizes. Das Dokument beschreibt Inhalt, Entstehung und Rechtscharakter der bestehenden Verhaltenskodizes, will Klarstellungen zu bestehenden europäischen Verhaltenskodizes geben und gibt eine Empfehlung zur Umsetzung des Art. 37 der Dienstleistungsrichtlinie ab.

Das derzeit nur auf Französisch verfügbare Dokument soll noch im Laufe dieses Monats auf Deutsch erscheinen.

## STEUERRECHT

### **EuGH-Urteil: Keine Ähnlichkeit der Leistungen von Testamentsvollstrecker und Anwalt**

Der EuGH hat eine Vertragsverletzungsklage gegen Deutschland abgewiesen, mit der die Kommission feststellen lassen wollte, dass die für die Besteuerung von Dienstleistungen maßgebliche Bestimmung des Leistungsortes im deutschen Umsatzsteuerrecht gegen Vorschriften der Umsatzsteuerrichtlinie verstoße. Nach dem deutschen Umsatzsteuergesetz ist bei Leistungen eines Rechtsanwaltes der Ort des Empfängers, hingegen bei Leistungen eines Testamentsvollstreckers der Ort maßgeblich, an dem dieser seine Niederlassung hat. Und dies obwohl, so argumentierte die Kommission, als Testamentsvollstrecker regelmäßig Anwälte tätig würden. Maßgeblich für die Entscheidung des EuGH war die Frage, ob die Leistung der Testamentsvollstreckung und die von einem Rechtsanwalt erbrachte Leistung ähnlich sind - wie es Art. 9 Umsatzsteuerrichtlinie voraussetzt. Der EuGH hat diese Frage verneint. Nach seiner Ansicht ist die Leistung des Testamentsvollstreckers weder eine hauptsächlich und gewöhnlich von einem Rechtsanwalt erbrachte Leistung, noch eine Leistung, die derjenigen von Rechtsanwälten ähnlich ist. Zu den hauptsächlich und gewöhnlich im Rahmen des Anwaltsberufes erbrachten Leistungen gehört - so der EuGH

bereits im Urteil von Hoffmann, dass sie die Vertretung und Verteidigung der Interessen eines Mandanten zum Gegenstand haben. Der Testamentsvollstrecker - wenn auch oftmals Anwalt - vertrete aber nicht die Interessen des Erblassers im eigentlichen Sinne, sondern vollziehe seinen festgelegten Willen. Dabei handele es sich überwiegend um eine wirtschaftliche Tätigkeit, da es für ihn in den meisten Fällen um die Bewertung des Vermögens des Erblassers gehe. Demgegenüber dienten die Leistungen eines Rechtsanwaltes - wenn ihm auch wirtschaftliche Erwägungen nicht fremd seien - vor allem der Rechtspflege. (EuGH, Urteil vom 06.12.2007, C-401/06)

## INSTITUTIONEN

### **Einführung eines Eilverfahrens beim EuGH**

Der Gerichtshof hat am 15. Januar 2008 die Änderung der Verfahrensordnung und des Protokolls über die Satzung des EuGH beschlossen: Vorabentscheidungsverfahren, die bestimmte Fragen zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (insbesondere in den Bereichen Asyl, Einwanderung sowie justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen) zum Gegenstand haben, können zukünftig auf Antrag eines nationalen Gerichts oder ausnahmsweise von Amts wegen im Eilverfahren entschieden werden. Im Ersuchen auf Durchführung eines Eilverfahrens hat das nationale Gericht die rechtlichen und tatsächlichen Gründe darzustellen, aus denen sich die Dringlichkeit ergibt und sich die Anwendung des abweichenden Verfahrens rechtfertigt. Zudem hat es möglichst eine Antwort auf die Vorlagefragen vorzuschlagen. Über das dem Eilverfahren unterworfenen Vorabentscheidungsverfahren entscheidet - nach Anhörung des Generalanwaltes und grundsätzlich nach Durchführung eines schriftlichen Verfahrens - die hierfür bestimmte Kammer.

Die Änderung der Verfahrensordnung des Gerichtshofs tritt am 30. März 2008 in Kraft. (ABl. L 24 v. 29.01.2008, 39 ff.)

## Internationales Gesellschaftsrecht

Das BMJ hat einen Referentenentwurf eines Gesetzes zum Internationalen Privatrecht der Gesellschaften, Vereine und juristischen Personen vorgelegt. Hintergrund dieser Neuregelung ist die EuGH-Rechtsprechung zu der Frage, welche Vorschriften für grenzüberschreitend tätige Gesellschaften, Vereine und juristischen Personen anwendbar sind. Die sog. Sitztheorie, wonach auf Gesellschaften das an ihrem tatsächlichen Sitz geltende Recht anzuwenden sei, wurde vom EuGH in mehreren Entscheidungen als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit aus Art. 43, 48 EGV beurteilt („Überseering“ C-208/00, „Inspire Art“ C-167/01). Eine nach dem Recht eines Mitgliedstaats wirksam gegründete Gesellschaft sei auch im Staat ihres tatsächlichen Sitzes als rechts- und parteifähig anzusehen. Ihre Niederlassung dürfe nicht von bestimmten weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Die aufgrund dieser Rechtsprechung angewendete Gründungstheorie, wonach auf die in ihrem Mitgliedstaat der europäischen Union gegründeten Gesellschaften das Gründungsrecht anzuwenden ist (BGH-Urteil vom 14.03.2005 - Az: II ZR 5/03), sei in Umfang, Ausgestaltung und Grenzen jedoch im Einzelnen ungeklärt. Außerdem sei ungeklärt, welches Recht auf grenzüberschreitende Umstrukturierungen anzuwenden ist. Durch den Gesetzentwurf soll die grundsätzliche Anwendbarkeit des Gründungsrechts im deutschen Recht verankert werden. Dabei soll die Anwendbarkeit des Gründungsrechts auf Gesellschaften, Vereine und juristische Personen aus Staaten, die nicht der europäischen Union oder dem europäischen Wirtschaftsraum angehören, ausgedehnt werden.

Quelle: BRAK

## Entscheidungen des Landgerichts Dresden und Anwaltsgerichtshofes

### Leitsätze (der Redaktion):

1. Schutzzweck des Rechtsberatungsgesetzes sind der Schutz der rechtssuchenden Bevölkerung vor unzuverlässiger Rechtsbesorgung, die Funktionsfähigkeit der Justiz und die Bewahrung der Anwaltschaft. Art. 1 § 1 RBERG soll verhindern, dass Mandanten von Nichtjuristen bzw. Rechtsunkundigen oder aber in persönlicher Hinsicht unzuverlässig erscheinenden Menschen rechtlich beraten werden und sich auf den Rechtsrat verlassen. Zu beachten ist auch, dass bei beratenden Nicht-Rechtsanwälten oft eine Haftpflichtversicherung fehlt.

2. Dieser Schutzzweck greift auch im Falle einer geschäftsmäßigen unentgeltlichen Tätigkeit für befreundete Personen ein.

3. Betreibt jemand unentgeltlich Rechtsberatung für Freunde und ist die Tätigkeit auf Wiederholung gleichartiger Fälle angelegt, ist ihm diese Tätigkeit zu untersagen, wenn er sich als unzuverlässig

erweist. Die persönliche Zuverlässigkeit ist nachhaltig in Frage gestellt, wenn jemand einerseits strafrechtlich in Erscheinung getreten und verurteilt worden ist, andererseits ihm die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen Vermögensverfalls entzogen worden ist. Bei dieser Sachlage würden der Schutzzweck des Art. 1 § 1 RBERG und die Bestimmungen der BRAO über die Entziehung der Zulassung wegen Vermögensverfalls unterlaufen, wollte man dem Beratenden nunmehr auf anderem Wege die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten uneingeschränkt gestatten.

Urteil des LG Dresden vom 12.10.2007  
(nicht rechtskräftig)  
Aktenzeichen: 44 O 0079/06

### Leitsätze (der Redaktion):

1. Erfüllt der Rechtsanwalt die Auskunftsanordnung der Rechtsanwaltskammer gemäß § 56 Abs. 1 BRAO,

erledigt sich das in den §§ 56, 57 BRAO vorgesehene Verfahren durch Zweckerreichung. Dem Rechtsanwalt fehlt dann unter dem Gesichtspunkt der prozessualen Überholung ein Rechtsschutzbedürfnis für eine Entscheidung über die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Auskunftsanordnung.

2. Die Befugnis des Präsidenten, für den Vorstand aufzutreten, ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz (§ 80 Abs. 1 BRAO). Mithin kann der Präsident die Auskunft nach § 56 Abs. 1 BRAO verlangen.

3. Der Rechtsanwalt kann sich nicht auf die mangelnde Bestimmtheit des Auskunftsbegehrens berufen, wenn ihm der Sachverhalt, hinsichtlich dessen die Rechtsanwaltskammer Aufklärung begehrt, aus dem vorangegangenen Vermittlungsverfahren nach § 73 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO bekannt ist.

Beschluss des Sächsischen Anwaltsgerichtshofes vom 06.12.2007  
Aktenzeichen: AGH 11/07 (I)

## RECHTSPRECHUNG 01/2008

## Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden. Wir teilen hier den jeweiligen Leitsatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

### Leitsätze:

1. Der zusätzliche Antrag festzustellen, dass das Zahlungsbegehren wegen vorsätzlicher unerlaubter Handlung des Beklagten begründet ist, erhöht den Streitwert – allenfalls – um höchstens 5 % der bezifferten Klageforderung.

2. Legt das im Zuständigkeitskonflikt zwischen Amts- und Landgericht angerufene Oberlandesgericht der Bestimmung des (sachlich) zuständigen Gerichtes einen bestimmten Streitwert zugrunde, ist diese "Festsetzung" später grundsätzlich auch für die Berechnung der Gebühren maßgeblich.

Beschluss des 8. Zivilsenats des OLG Dresden vom 26.10.2007  
Aktenzeichen: 8 W 1224/07  
3 O 1470/06 LG Leipzig

### Leitsatz:

Anwartschaften in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sind auch hinsichtlich zusätzlicher Leistungskomponenten, für die ein individuelles Deckungskapital gebildet worden ist, grundsätzlich nach Maßgabe der BarwerVO in eine dynamische Rente um-

zurechnen (§ 1587a Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 Nr. 2 BGB).

Beschluss des 20. Zivilsenats – Familiensenat – des OLG Dresden vom 03.01.2008  
Aktenzeichen: 20 UF 0636/07  
2 F 0607/05 AG Grimma

### Leitsätze:

1. Beim Verbraucherleasing wird der Mangel der Schriftform nicht durch den Empfang des Leasinggegenstandes geheilt.

2. Eine Klausel in den Geschäftsbedingungen des Finanzierungsleasinggebers, wonach sich mehrere Leasingnehmer uneingeschränkte Empfangsvollmacht erteilen, ist gemäß § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB unwirksam.

3. Die wechselseitige Erteilung einer allgemeinen Empfangsvollmacht befreit den Leasinggeber grundsätzlich nicht davon, gegenüber demjenigen Leasingnehmer, an den er kraft der erteilten Vollmacht allein "zustellen" möchte, bei der selbst abzugebenden Willenserklärung deutlich zu machen, dass diese gegenüber allen Leasingnehmern abgegeben sein soll.

Urteil des 8. Zivilsenats des OLG Dresden vom 05.12.2007

Aktenzeichen: 8 U 1412/07  
1 O 53/07 LG Chemnitz

## Beschluss des Anwaltsgerichtshofes NRW zum Einstiegsgehalt eines Rechtsanwalts

### Unangemessenheit eines Angebots einer Traineeestelle, deren Grundvergütung „ein wenig über dem Referendargehalt liegt“

Der AGH NRW hat mit Beschluss vom 02.11.2007 (Az. 2 ZU 7/ 07) die Vergütung für eine Traineeestelle in Höhe von € 1.000 brutto monatlich als sittenwidrig i.S.d. § 138 Abs. 1 BGB und unangemessen i.S.d. § 26 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 b BORA i.V.m. § 43 BRAO angesehen.

Der AGH stützt sich bei seiner Entscheidung auf die empirischen Unter-

suchungen der STAR-Umfrage sowie der Studie des Soldan-Instituts zu den Einkommensverhältnissen anwaltlicher Berufseinsteiger. Aufgrund dieser Untersuchungen geht er davon aus, dass als Richtmaß für das Einstiegsgehalt eines Rechtsanwalts ohne besondere Spezialisierung, Zusatzqualifikation oder Prädikatsexamen für eine Vollzeitstelle bei einem Brutto-Monatsverdienst von ca. € 2.300 liegt.

Der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig. Es wurde sofortige Beschwerde zum BGH eingelegt.

## AUS- & WEITERBILDUNG 01/2008

### Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2008

Die Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2008 findet wie folgt statt:

**20./21. Mai 2008: Schriftliche Prüfungen**

**27./28. Mai 2008: Fachbezogene Informationsverarbeitung**

**08.-10. Juli 2008: Mündliche Prüfungen**

Den Ausbildern der Auszubildenden des 3. Lehrjahres, die ihre Ausbildung bis zum 10.09.2008 beenden, senden wir die Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt bis zur 11. Kalenderwoche unaufgefordert zu.

Externe Prüflinge, Wiederholungsprüflinge und Prüflinge, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden wollen, sind formlos bis zum 01.04.2008 bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Evtl. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum 01.04.2008 zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Zeugnis über die Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung
- Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- (nur bei minderjährigen Prüflingen) eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung.

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Die Termine für die Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung finden Sie im Internet unter [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de), Ansprechpartner: Katrin Treichel, 0351-31859-27.

## „Dafür braucht man bestimmt Abitur!“ Ausbildungsmesse KarriereStart 2008 in Dresden



Frau Ziesche vom RENO-Sachsen e.V.

Die Ausbildungsmesse KarriereStart in Dresden, die vom 18.01. bis 20.01.2008 stattfand, lockte in diesem Jahr ca. 23.000 Besucher an und verzeichnete trotz sinkender Absolventenzahlen einen neuen Besucherrekord. Mit 315 Ausstellern bot sie ein breites Spektrum von Aus- und Weiterbildung bis hin zur Existenzgründung.



Gut besucht: Stand der RAK-Sachsen

In zahlreichen Beratungsgesprächen informierten auch wir die interessierten Schüler und Eltern über die beruflichen Möglichkeiten, die sich ihnen bieten. Mit Hilfe unserer Ausbildungsplatzübersicht hatten wir die Möglichkeit, konkrete Ausbildungsplätze anzubieten. Wir konnten aber auch deutlich machen, dass sehr gute Deutschkenntnisse sowie eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildungsplatzsuche sind.

Viele Jugendliche und ihre Eltern meinen, dass Abitur Voraussetzung ist, um eine Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte aufzunehmen. Dies hörten wir oft von vorbeigehenden Besuchern oder Interessierten, die sich an unserem Stand auf der Messe KarriereStart über die Ausbildung informierten. Sie waren positiv überrascht, als sie erfuhren, dass viele Rechtsanwälte auch Absolventen mit gutem Realschulabschluss in diesem nicht alltäglichen Beruf ausbilden.

Die positive Resonanz der Besucher freut uns sehr. Die Messe ist uns ein wichtiges Instrument, um den Schülern Hilfe bei der Berufsorientierung zu geben. Wir werden daher auch im kommenden

Jahr an der KarriereStart teilnehmen und das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten vorstellen.

Besonders danken möchten wir den Mitarbeiterinnen der Kanzleien PKL Keller Spies Partnerschaft, Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner und Ackermann, Frau Rechtsanwältin Thiedig-Schirmer und dem Vorstand des RENO-Sachsen e. V. für die freundliche und tatkräftige Unterstützung bei der Betreuung des Messestandes.

Weiterführender Link: [www.messekarrierestart.de](http://www.messekarrierestart.de)



Frau Funk (M.) im Gespräch

## Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“

Die Aufstiegsfortbildung wird derzeit von folgenden Bildungsträgern angeboten:

- Volkshochschule Radebeul e.V.  
Institut für Recht  
Bernhard-Voß-Straße 27  
01445 Radebeul  
Ansprechpartner: Frau Grit Tarnowski  
Tel.: 03 51/83 97 97 71  
Fax: 03 51/83 01 476  
e-mail: [tarnowski@vhs-radebeul.de](mailto:tarnowski@vhs-radebeul.de)  
Beginn: 03. März 2008 in Radebeul
- IAW – Institut für berufsfördernde Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH  
Querstraße 18  
04103 Leipzig  
Ansprechpartnerin: Frau Gisela Enders  
Tel.: 03 41/86 29 209  
Fax: 03 41/87 80 303  
e-mail: [info@iaw-leipzig.de](mailto:info@iaw-leipzig.de)  
Beginn: 26. April 2008 in Leipzig

### Empfehlung für Beginn der Ausbildung:

Das Ausbildungsjahr 2008/2009  
beginnt am 25.08.2008.

Wir empfehlen, die Ausbildung  
am 01.08.2008 zu beginnen.

### Ausbilder-ABC

**B – Berichtsheft;** Auszubildende haben während der Ausbildung ein Berichtsheft zu führen, das als Ausbildungsnachweis dient. Der Ausbilder weist den Auszubildenden an, das Berichtsheft zu führen und sieht es in regelmäßigen Abständen durch. Berichtshefte sind bei der Hans Soldan Stiftung oder im Fachhandel erhältlich.

## Durchstarten mit Berufstart ReFA – Zwischenbilanz 2007

Die Entscheidung, Jugendliche auszubilden, sollten Rechtsanwälte nicht unüberlegt treffen. Sie übernehmen Verantwortung für einen jungen Menschen, begleiten ihn in sein Arbeitsleben und geben ihm eine berufliche Perspektive. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen ist bestrebt, weitere Rechtsanwälte für die Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten zu gewinnen und unterstützt sie in Ihrem Entschluss, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Die Schaffung von ausreichend Ausbildungsplätzen ist nicht nur ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Es bedeutet

konkret für die Anwaltschaft, einen wesentlichen Beitrag für die Sicherung des eigenen Fachkräftenachwuchses zu leisten und den Fachkräftebestand zu sichern.

Wir freuen uns, dass wir seit Beginn des Jahres 2007 mit unserem Projekt Berufstart ReFA 23 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unterstützen konnten, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Wir helfen unseren Mitgliedern bei der Suche und Auswahl geeigneter Kandidaten und beraten sie bei den wesentlichen Fragen zur Aus-

bildung. Insbesondere die jungen Kolleginnen und Kollegen profitieren von unserer Bewerberdatenbank, der Ausbildungsplatzübersicht und den Seminaren zu Ausbildungsfragen.

Ziel des unter anderem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes ist die Unterstützung aller ausbildungsbereiten Rechtsanwälte. Sie können die spezifischen Dienstleistungen der Kammer von Beginn an in Anspruch nehmen. Wir besuchen Sie gern in Ihrer Kanzlei vor Ort, um Ihre Fragen rund um die Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten zu beantworten. Ihr Ansprechpartner in der Rechtsanwaltskammer ist Herr Rechtsanwalt Tobias Grund (Tel.: 0351 - 31 85 931).



## TERMINE & VERANSTALTUNGEN 01/2008

### Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

**Für alle von der Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstalteten Seminare gilt: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen berücksichtigt. Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/ Rechnung. Ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich.**

#### „Seminar zum Berufsrecht - Datenschutz, Verschwiegenheit, Interessenkollision“ (Kurs-Nr.: 30822)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul II - Berufsrecht 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Freitag, 18.04.2008, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Rechtsanwalt Dr. Ralph Wagner LL.M. Eur. Integ., Dresden
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)

Anmeldefrist: Freitag, 07.03.2008

#### „Gesellschaftsrecht für Anfänger“

(Kurs-Nr.: 30808)

Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul I – Materielles Recht, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Freitag, 11.04.2008, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort:	Chemnitz (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Rechtsanwalt Dr. Christoph Möllers, Dresden
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematik des deutschen Gesellschaftsrechts</li> <li>• Exkurs: Europäischer Kontext (auch Ltd.) Aktuelle Gesetzesentwicklungen</li> <li>• einzelne Gesellschaftstypen</li> <li>• Gründung einer Gesellschaft</li> <li>• Handelsregister (Aufbau und Bedeutung)</li> <li>• Auftritt im Geschäftsverkehr</li> <li>• Alltagsprobleme einer Gesellschaft                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitz</li> <li>- Haftung der Vertretungsorgane (auch Aufsichtsrat/Beirat)</li> <li>- Vollstreckung</li> <li>- Insolvenz u.s.w.</li> </ul> </li> <li>• ... und noch etwas Bilanz- und Steuerrecht</li> </ul>

Anmeldefrist: Montag, 17.03.2008



**„RVG für Einsteiger Modul I - Zivilrechtliche Mandate inkl. Familienrecht“**

(Kurs-Nr.: 30825)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul II - Berufsrecht, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Montag, 14.04.2008, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Ort:	Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Leipzig
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Struktur des RVG                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Wert-, Pauschal-, Rahmen- und Festgebühren</li> <li>-Abgrenzung der Angelegenheiten</li> </ul> </li> <li>• Grundlagen und Basics - Gebühren für die außergerichtliche und die gerichtliche Tätigkeit                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Anfall und Geltendmachung der Gebühren des RVG</li> <li>-Bemessungskriterien der Geschäftsgebühr – Mution und Argumentationshilfen</li> </ul> </li> <li>• Tieferer Einstieg und komplexe Abrechnungen</li> <li>• Auslagen, Kopie- und Reisekosten</li> <li>• Anrechnungsvorschriften                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Anrechnung der Geschäftsgebühr</li> <li>-Geltendmachung in Klage und Mahnverfahren</li> </ul> </li> <li>• Vergleich – Mehrvergleich – Vergleiche im schriftlichen Verfahren</li> <li>• Fragen der Termingebühr im Rahmen der gerichtlichen und außergerichtlichen Tätigkeit</li> <li>• Streitwertberechnung</li> <li>• PKH und daraus resultierende gebührenrechtliche Probleme</li> </ul>
Zielgruppe:	Weiterbildung und Qualifizierung für junge Rechtsanwälte und Mitarbeiterinnen in der Anwaltskanzlei

Anmeldefrist: Montag, 17.03.2008

**Für die Anmeldung zu den vorgenannten Seminaren benutzen Sie bitte beiliegende Anmeldeformulare!**

**Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn.**

**„Zwangsvollstreckung“**

(Kurs-Nr.: 30807)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul III - Verfahrens- und Prozeßrecht, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Samstag, 15.03.2008, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort:	Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Leipzig
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung des Gesetzes zur Sachaufklärung durch den Gerichtsvollzieher                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Ziele und Grundsätze des neuen Gesetzes</li> <li>-Die wesentlichen Änderungen im Überblick</li> </ul> </li> <li>• Neue Möglichkeiten der Informationsbeschaffung durch den Gerichtsvollzieher:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Neue, richtige, vollständige und gekonnte Antragstellung</li> <li>-Auskunftsrechte des GV – Auskunftspflichten Dritter über Vermögen und Aufenthalt des Schuldners</li> </ul> </li> <li>• Neue Befugnisse des Gerichtsvollziehers                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Ratenzahlungsvereinbarung – Stundungsbewilligung – Vollstreckungsaufschub – Zahlungsplan:</li> </ul> </li> <li>• Neukonzeption des Schuldnerverzeichnisses                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Elektronische Führung – zentrale Verwaltung</li> <li>-Die neue Vermögensauskunft durch den Schuldner                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzliche Vorgaben und Regelungen - Zeitliche Abläufe - Verfahrensablauf - Inhalte</li> </ul> </li> <li>-Eintragungsvoraussetzungen, Einsichtsmöglichkeiten, Bestandsdauer</li> </ul> </li> <li>• Umfassende Neuerungen bei der eidesstattlichen Versicherung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Wiederholung bereits schneller - nach 12 Monaten und früher – und bei Änderung der Vermögensverhältnisse möglich!</li> </ul> </li> <li>• Die Neuerungen in der Kontopfändung und des Pfändungsschutzes                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Möglichkeiten und Umfang der Vorab- und Dauerfreigabe</li> <li>-Auswirkungen auf die Pfändung von                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitseinkommen</li> <li>- Sozialleistungen</li> <li>- Einmalzahlungen – vermögenswerte Vorteile</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Das neue Pfändungsschutzkonto                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Inhalte – Umfang des Pfändungsschutzes – die neue Rolle der Kreditinstitute</li> </ul> </li> <li>• Pfändungsschutz für sonstige Einkünfte</li> <li>• Zugriffsmöglichkeiten der Gläubiger</li> </ul>

Anmeldefrist: Montag, 10.03.2008



**„Grundlagenseminar Buchführung in Kanzleien“**

(Kurs-Nr.: 30810)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul IV - Betriebs-, Personal- oder Verhandlungsführung, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Samstag, 26.04.2008, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referenten:	Christian Reiche, Data-Direct GmbH, Mehltheuer Andrea Schulze, Steuerberaterin
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	1. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2. Inventur, Inventar 3. Bilanz lesen 4. Rechnungswesen 5. Grundlagen der Buchführung und Buchhaltung
Ziel:	Ziel des Lehrgangs ist es, die Grundzüge der Buchführung und Buchhaltung von Grund auf zu lernen oder ihr Wissen komplett aufzufrischen. Durch die Vermittlung von Grundkenntnissen führt der Lehrgang auch bereits bei erfahreneren Mitarbeitern zu einem besseren Verständnis der Zusammenhänge. Die Übersicht über den Stand des Vermögens, der Schulden und des Erfolgs ist für den Fortbestand jeder Rechtsanwaltskanzlei von besonderer Bedeutung. Die ordnungsgemäße Buchführung ist die Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung und Bilanzierung.
Zielgruppe:	Der Lehrgang richtet sich an Rechtsanwälte und/oder deren Mitarbeiter, welche den Buchführungsablauf einer Kanzlei von Grund auf erlernen oder auffrischen wollen.

Anmeldefrist: Freitag, 14.03.2008

**„Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht“**

(Kurs-Nr.: 30812)

(Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO für Fachanwälte für Arbeitsrecht über 6 Zeitstunden sowie Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul I – Materielles Recht, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Samstag, 24.05.2008, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	André Zickert, Richter am Arbeitsgericht Dresden
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Anmeldefrist: Freitag, 11.04.2008

**„Workshop: Vergütungsvereinbarungen – Gebührenmanagement - Neue Möglichkeiten ab dem 01.07.2008“**

(Kurs-Nr.: 30811)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul II - Berufsrecht, 2,5 Zeitstunden, 25 Fortbildungspunkte)

Termin:	Mittwoch, 30.04.2008, 14:30 Uhr – 17:30 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Leipzig
Kosten:	75,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der rechtliche Rahmen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Vertragspartner – Muss-Inhalte – Heilungsmöglichkeiten bei Formmängeln</li> <li>-Entscheidungen des BGH zu Form und Inhalten der Vergütungsvereinbarung</li> <li>-Hinweis nach § 49 b BRA</li> <li>-und die Folgen der Unterlassung</li> </ul> </li> <li>• Erfolgshonorare                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Unzulässige Vereinbarungen – erlaubte Inhalte und Möglichkeiten</li> </ul> </li> <li>• Preisstrategische Fragen und Feststellungen – Pricing                             <ul style="list-style-type: none"> <li>-Betriebswirtschaftliche Überlegungen und Schlussfolgerungen</li> <li>-Ab wann rechnet sich ein Mandat?</li> <li>-Kalkulation des Mindestgegenstandswerts</li> <li>-Kalkulation des Mindeststundensatzes</li> <li>-Kalkulation einer Mindestpauschalvergütung</li> </ul> </li> <li>• Vor- und Nachteile von Stundensätzen und Pauschalhonoraren; Lösungsmöglichkeiten</li> <li>• Vergütungsvereinbarung im PKH- bzw. Beratungshilfe- Mandat?!</li> <li>• Vergütungsvereinbarung bei Rechtsschutzversicherung</li> <li>• Konkrete Formulierungsvorschläge</li> </ul>
Zielgruppe:	Seminar für Anwälte, engagierte Mitarbeiterinnen und Rechtsfachwirte

Anmeldefrist: Mittwoch, 19.03.2008

**„Die Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts auf die Zwangsvollstreckung“**

(Kurs-Nr.: 30831)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul III - Verfahrens- und Prozeßrecht, 2,5 Zeitstunden, 25 Fortbildungspunkte)

Termin:	Mittwoch, 30.04.2008, 09:00 – 12:00 Uhr
Ort:	Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Leipzig
Kosten:	75,00 € (inkl. Verpflegung und Getränke)

Anmeldefrist: Montag, 02.04.2008

**„Aktuelle Fragen und Brennpunkte zur Abrechnung im RVG Teil IV, V“**

(Kurs-Nr.: 30837)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul II - Berufsrecht, 3 Zeitstunden, 30 Fortbildungspunkte)

Termin:	Freitag, 16.05.2008, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Detlef Burhoff, Richter am OLG Hamm
Kosten:	100,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	Das RVG ist nun fast 4 Jahre alt und hat bei der Abrechnung straf- und owi-rechtlicher Mandate die BRAGO weitgehend abgelöst. Die Kenntnis des neuen Rechts vorliegt ist nun auf jeden Fall ein unabdingbares Muss für jeden Verteidiger. Er muss vor allem auch die inzwischen vorliegende Rechtsprechung kennen. Der Referent stellt dies anhand von Fällen vor und erläutert die aktuellen Fragen und Brennpunkte für die Anwaltsvergütung in Straf- und OWi-Sachen. Es werden Fälle der täglichen Praxis dargestellt und unter Einschluss der aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung, Praxis und Literatur erörtert und Lösungen aufgezeigt. Dabei werden auch allgemeine Abrechnungshinweise nicht zur kurz kommen.

Anmeldefrist: Freitag, 18.04.2008

**„Wer klar schreibt, denkt auch klar - Stilseminar“**

(Kurs-Nr.: 30819)

Termin:	Freitag, 25.04.2008, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Rechtsanwalt Dr. Christoph Möllers, Dresden
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	„Klare Formulierungen statt Wortschwall“
Ziel:	Aufbau, Methodik und Stil schriftlicher Korrespondenz mit Mandanten, Gegnern bzw. Gerichten und Behörden zu verbessern. Dabei geht es nicht um Rechtschreibung („richtiges Deutsch“), sondern um gutes, stilsicheres Deutsch. Einprägsame Fallbeispiele und die Analyse eigener Schriftstücke der Teilnehmer vermitteln Bedeutung von Stil und Methodik für den Anwalt. Stilregeln, Stilmittel und Stilfragen werden erläutert. Lassen Sie sich von vielen Tipps und Tricks überraschen, damit Sie erfolgreiche, adressatenbezogene Korrespondenz führen können.

Wer klar schreibt, denkt auch klar!

Anmeldefrist: Freitag, 14.03.2008

**„Grundlagen der Strafverteidigung – Basics I“**

(Kurs-Nr.: 30838)

Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul I – Materielles Recht, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Samstag, 16.05.2008, von 09:00 – 16:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referenten:	Detlef Burhoff, Richter am OLG Hamm, RA Michael Stephan, FA Strafrecht, Dresden
Kosten:	150,00 € (inkl. Verpflegung und Getränke)
Inhalte:	Das Seminar wendet sich an Berufsanfänger oder an denjenigen Rechtsanwalt, der nicht so häufig Straf- oder Bußgeldsachen bearbeitet. Grundlage der Veranstaltung wird eine weitgehend authentische Verfahrensakte sein, die als Musterfall mit herangezogen und bearbeitet werden soll. Das Seminar will praxisrelevantes Arbeiten in verschiedenen Situationen aufzeigen, dabei sollen aber auch die theoretischen Grundlagen jeweils dargestellt werden. Es werden die verschiedenen Verfahrenssituationen vom Beginn des Ermittlungsverfahrens an vorgestellt, wobei im Vordergrund stehen soll, wie der Verteidiger in bestimmten Verfahrenssituationen „richtig“ reagiert.

Die Referenten sind im Strafverfahrensrecht erfahrene Praktiker. Die Kombination von Rechtsanwalt und Richter bietet die Gewähr, dass die verfahrensrechtlichen Probleme nicht einseitig gesehen werden.

Anmeldefrist: Freitag, 18.04.2008

**„RVG für Einsteiger Modul II - Strafrechtliche Mandate“**

(Kurs-Nr.: 30826)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul II - Berufsrecht, 2,5 Zeitstunden, 25 Fortbildungspunkte)

Termin:	Montag, 19.05.2008, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Ort:	Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Leipzig
Kosten:	75,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrechnung umfangreicherer Verfahren</li> <li>• Diskussion des Haft- und Längenzuschlags</li> <li>• Verbindung und Trennung von Verfahren</li> <li>• Abrechnung bei fiktivem Freispruch</li> <li>• Pauschgebühr – Feststellung der konkreten Gebührenhöhe</li> </ul>

Zielgruppe: Weiterbildung und Qualifizierung für junge Rechtsanwälte und Mitarbeiterinnen in der Anwaltskanzlei

Anmeldefrist: Montag, 21.04.2008

**„Arzthaftungsrecht“**

(Kurs-Nr.: 30809)

(Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO für Fachanwälte für Medizinrecht über 6 Zeitstunden sowie Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul I – Materielles Recht, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Samstag, 19.04.2008, von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Ort:	Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Wolfgang Frahm, Richter am Schleswig-Holsteinischen OLG, Schleswig
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	Arzthaftungsfälle gewinnen in der anwaltlichen Praxis zunehmend an Gewicht, bergen aber auch besondere Gefahren in sich. Daher werden in dieser Veranstaltung zunächst die rechtlichen Grundlagen und Behandlungsverhältnisse systematisch und u. a. mit der Fragestellung erläutert, wer richtiger Anspruchsgegner des Patienten ist (ambulante/stationäre Behandlung, Belegarzt, Durchgangsarzt). Sodann werden die Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers aufgezeigt; dazu gehört auch die Frage, inwieweit Leitlinien und Richtlinien den zu beachtenden Sorgfaltsmaßstab beeinflussen. Aufgezeigt werden außerdem die Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich und bei Anfängereingriffen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die ärztliche Aufklärung mit ihren haftungsrechtlichen Besonderheiten dar (wirtschaftliche, therapeutische und Eingriffs-/Risikoaufklärung). Es werden auch die verschiedenen Möglichkeiten anwaltlichen Vorgehens im Arzthaftungsfall aufgezeigt und schließlich prozessuale Besonderheiten behandelt (Substanziierungspflichten, Sachverständigen- und Privatgutachten). Den Abschluss bilden das „Kind als Schaden“ und eine umfassende Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht.

Anmeldefrist: Dienstag, 25.03.2008

**Für die Anmeldung zu den vorgenannten Seminaren benutzen Sie bitte beiliegende Anmeldeformulare!**

**Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn.**

**„RDG - Rechtsdienstleistungsgesetz“**

(Kurs-Nr.: 30820)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul II - Berufsrecht, 2 Zeitstunden, 20 Fortbildungspunkte)

Termin:	Samstag, 31.05.2008, 09:00 – 11:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Rechtsanwalt Dr. Volker Römermann, Römermann Rechtsanwälte, Hamburg Sein anwaltlicher Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Berufsrecht. In diesem Bereich ist der Referent zahlreicher Werke, u.a. Hartung/ Römermann, Anwaltliche Berufsordnung, 4. Aufl. 2008 (erscheint demnächst). Zum RDG hat Dr. Römermann mehrere Aufsätze publiziert und gibt gemeinsam mit Frau Prof. Grunewald einen Kommentar heraus, der im Sommer 2008 erscheint.
Kosten:	70,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	RDG – ein neues Gesetz soll nach dem Willen der Bundesregierung den Rechtsberatungsmarkt grundlegend liberalisieren. Vielen Berufen soll Rechtsberatung weitergehend ermöglicht werden, etwa Unternehmensberatern, Banken, Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH). Vereine wie etwa der ADAC erhalten ebenfalls neue Beratungsbefugnisse. Das Recht registrierter Berater für bestimmte Rechtsbereiche wird neu geregelt. Welche Auswirkungen hat dies für die Anwaltschaft? Wo muss mit neuen Wettbewerbern gerechnet werden? Wie kann man sich gegen Konkurrenten zur Wehr setzen, die bestehende Grenzen überschreiten? Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über die zukünftige Rechtslage und daraus resultierende Veränderungen auf dem Beratungsmarkt.

Anmeldefrist: Freitag, 18.04.2008

**„Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht“**

(Kurs-Nr.: 30814)

(Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO für Fachanwälte für Familienrecht über 10 Zeitstunden sowie Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul I - Materielles Recht, 10 Zeitstunden, 100 Fortbildungspunkte)

Termin:	Freitag, 06.06.2008, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr und Samstag, 07.06.2008, 09:00 – 16:00 Uhr
Ort:	Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Helmut Borth, Präsident AG Stuttgart
Kosten:	200,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	Aktuelle familienrechtliche Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Anmeldefrist: Freitag, 25.04.2008

**„Gestaltung von Sozietätsverträgen und Auseinandersetzung von Sozietäten“**

(Kurs-Nr.: 30824)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul II - Berufsrecht, 2,5 Zeitstunden, 25 Fortbildungspunkte)

Termin: Samstag, 31.05.2008, 13:00 – 16:00 Uhr  
 Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)  
 Referent/in: Rechtsanwalt Dr. Volker Römermann, Römermann Rechtsanwälte, Hamburg

Der Referent ist Partner der Sozietät Römermann Rechtsanwälte, Hamburg/ Hannover, und Lehrbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin. Ein anwaltlicher Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Berufsrecht. In diesem Bereich ist der Referent zahlreicher Werke, u.a. Hartung/ Römermann, Anwaltliche Berufsordnung, 4. Aufl. 2008 (erscheint demnächst). Zum Sozietätsrecht hat Dr. Römermann zahlreiche Beiträge publiziert, zuletzt „Sozietätsverträge“ in: Wurm/ Wagner/ Zartmann, Rechtsformularbuch, 15. Aufl. 2006; in Henssler/ Streck, Sozietätsrecht, 2. Aufl. 2008 (erscheint demnächst); Michalski/ Römermann, Vertrag der Partnerschaftsgesellschaft, 3. Aufl. 2002.

Kosten: 120,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)

Inhalte: Bis vor wenigen Jahren erschien der Anwaltsmarkt recht statisch, junge Kollegen gingen in bestehende Sozietäten, also BGB-Gesellschaften, übernahmen bestehende Verträge und schieden erst mit Tod oder Rente aus. 1994 kam die Anwalts-GmbH, 1995 die Partnergesellschaft, 2000 die Anwalts-AG, heute stehen fast „unbegrenzte“ Rechtsformen auch für Anwälte zur Verfügung. Auch die Binnenstruktur von Sozietäten hat sich entscheidend verändert. Anwälte wechseln von einer Kanzlei zur nächsten, stellen bestehende Klauseln und Verträge in Frage, wehren sich gegen Pensionsverpflichtungen und Wettbewerbsverbote, fordern bei Ausscheiden eine angemessene Abfindung. Dies alles geschieht häufig nicht mit derselben Professionalität wie die Beratung externer Mandanten – der „Anwalt in eigener Sache“ ist in dieser Rolle häufig nicht der beste Interessenvertreter.

Das Seminar gibt einen Überblick über den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung und zeigt Lösungswege bei auftretenden Praxisproblemen auf. Es besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Anmeldefrist: Freitag, 18.04.2008

**„RVG Intensiv - Verschenken Sie keine Gebühren!“**

(Kurs-Nr.: 30813)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul II - Berufsrecht, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin: Freitag, 06.06.2008, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr  
 Ort: Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)  
 Referent/in: Karin Scheungrab, Leipzig  
 Kosten: 150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)

- Inhalte:
- Optimale Abrechnung schwieriger Verfahrenssituationen
    - Konkrete Berechnung alltäglicher und schwieriger kostenrechtlicher Situationen
    - Abtrennung und Verbindung von Verfahren
    - Vor- und Nachverfahren, Vorbehalts- und Urkundsverfahren
    - Horizontal- und Vertikal-Verweisung
    - Beratung und nachfolgendes Mandat lediglich über Teilbetrag
  - Aktuelle Rechtsprechung des BGH und die Auswirkungen auf die Praxis
  - Die aktuellen Änderungen aus dem 2. JustizmodernisierungsgG
  - Termingebühr – Gebührenchance voll nutzen
    - volle Gebühr trotz Säumnis – Vergleiche im schriftlichen Verfahren – Erledigungsbesprechung - alle Anwendungsfälle ausführlich und sicher
  - Gebührenoptimierung - sichere Abrechnung
    - Wirklich alle angefallenen Gebühren abrechnen!
    - beim Mehrvergleich
    - bei Mehrfachvertretung – unterschiedliche Beteiligung mehrerer Mandanten
    - Erstattungsfragen bei Korrespondenzkollegen und Haupt- und Unterbevollmächtigten
    - Abrechen- und Anrechenproblematiken
    - Kettenanrechnung
    - Unterschiedliche Gegenstandswerte
    - Argumente im Umgang mit der Rechtsschutzversicherung
  - Exakte Streitwertberechnung
  - Diskussionen - Fälle - Übersichten

Zielgruppe: Anwälte und Mitarbeiterinnen in der Anwaltskanzlei

Anmeldefrist: Freitag, 25.04.2008

**Für alle von der Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstalteten Seminare gilt: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen berücksichtigt. Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/ Rechnung. Ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich.**

**„Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht“**

(Kurs-Nr.: 30823)

(Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO für Fachanwälte für Verwaltungsrecht sowie Bau- und Architektenrecht über 6 Zeitstunden sowie Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul I – Materielles Recht, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Freitag, 20.06.2008, 09:00 – 16:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Frank Bastius, Vorsitzender Richter am OLG Dresden
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>I. Anwendungsbereich des GWB                             <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Öffentliche Auftraggeber                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Messe GmbH</li> <li>b) Gesetzliche Krankenkassen</li> </ul> </li> <li>2. Öffentliche Aufträge                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Abgrenzung der Verdingungsordnungen</li> <li>b) Dienstleistungskonzessionen</li> <li>c) Losweise Vergabe</li> <li>d) In-House-Geschäfte</li> <li>e) Städttebaulicher Vertrag</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>II. Besonderheiten auf Auftragnehmerseite                             <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Auswechslung eines Bieters</li> <li>2. Werkstatt für behinderte Menschen</li> <li>3. Nachunternehmer</li> <li>4. Bietergemeinschaften</li> </ul> </li> <li>III. Eignung und Zuverlässigkeit                             <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Prüfungsstufe</li> <li>2. Zuverlässigkeit</li> <li>3. Referenzen</li> <li>4. Tariftreue</li> <li>5. Einigungsnachweise</li> <li>6. Bietergemeinschaften</li> <li>7. Insolvenz</li> </ul> </li> <li>IV. Unvollständige Angebote, Änderungen der-Verdingungsunterlagen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Eindeutigkeit der Ausschreibung</li> <li>2. Auslegung eines Angebots</li> <li>3. Unerfüllbare Anforderungen</li> <li>4. VOB/A</li> <li>5. VOL/A</li> <li>6. Gleichheitssatz</li> <li>7. Änderung der Verdingungsunterlagen</li> </ul> </li> <li>V. Nebenangebote                             <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Mindestbedingungen</li> <li>2. Gleichwertigkeit</li> </ul> </li> </ul>

Anmeldefrist: Freitag, 09.05.2008

**Für die Anmeldung zu den vorgenannten Seminaren benutzen Sie bitte beiliegende Anmeldeformulare!**

**Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn.**

**„Gewerbliches Mietrecht in der Rechtsprechung des dafür im Freistaat Sachsen zuständigen 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Rechtsprechung der Mietsenats des Bundesgerichtshofs“**

(Kurs-Nr.: 30815)

(Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO für Fachanwälte für Mietrecht über 6 Zeitstunden sowie Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul I - Materielles Recht, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Samstag, 14.06.2008, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Karl F. Scheffler, Vorsitzender Richter am OLG Dresden
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)

Anmeldefrist: Freitag, 02.05.2008

**„Gestaltung von Arbeitsverträgen unter dem Damoklesschwert der richterlichen AGB-Kontrolle“**

(Kurs-Nr.: 30836)

(Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO für Fachanwälte für Arbeitsrecht über 6 Zeitstunden sowie Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul I – Materielles Recht, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Freitag, 04.07.2008, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Rechtsanwalt Dr. Jochen Mohr, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Dresden
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>I. Einführung in die AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht</li> <li>II. Die Rechtsprechung des BAG zu einzelnen Klauseln und Formulierungsvorschläge                             <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Versetzungsklauseln/Direktionsrecht des Arbeitgebers</li> <li>2. Flexibilisierung von Entgeltbestandteilen (Anrechnungs-, Widerrufs-, Freiwilligkeitsvorbehalte)</li> <li>3. Abgeltungsklauseln bezüglich Überstunden und Zuschlägen</li> <li>4. Verweisungs- und Bezugnahmeklauseln auf Tarifverträge</li> <li>5. Vertragsstrafenabreden</li> <li>6. Ausschlussfristen</li> <li>7. Befristung einzelner Vertragsbestandteile</li> <li>8. Schriftformklauseln</li> <li>9. Rückzahlungsklauseln und Bindungsfristen bei Ausbildungskosten und Gratifikationen</li> <li>10. Ausgleichsquittungen/ Aufhebungsverträge</li> </ul> </li> <li>III. Ausblick</li> </ul>

Anmeldefrist: Freitag, 06.06.2008



**„RVG für Einsteiger Modul I - Zivilrechtliche Mandate inkl. Familienrecht“**

(Kurs-Nr.: 30828)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul II - Berufsrecht, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Freitag, 10.10.2008, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Leipzig
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Struktur des RVG                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wert-, Pauschal-, Rahmen- und Festgebühren</li> <li>- Abgrenzung der Angelegenheiten</li> </ul> </li> <li>• Grundlagen und Basics - Gebühren für die außergerichtliche und die gerichtliche Tätigkeit                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anfall und Geltendmachung der Gebühren des RVG</li> <li>- Bemessungskriterien der Geschäftsgebühr – Mution und Argumentationshilfen</li> </ul> </li> <li>• Tieferer Einstieg und komplexe Abrechnungen</li> <li>• Auslagen, Kopie- und Reisekosten</li> <li>• Anrechnungsvorschriften                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anrechnung der Geschäftsgebühr</li> <li>- Geltendmachung in Klage und Mahnverfahren</li> </ul> </li> <li>• Vergleich – Mehrvergleich – Vergleiche im schriftlichen Verfahren</li> <li>• Fragen der Terminsgebühr im Rahmen der gerichtlichen und außergerichtlichen Tätigkeit</li> <li>• Streitwertberechnung</li> <li>• PKH und daraus resultierende gebührenrechtliche Probleme</li> </ul>
Zielgruppe:	Weiterbildung und Qualifizierung für junge Rechtsanwälte und Mitarbeiterinnen in der Anwaltskanzlei

Anmeldefrist: Freitag, 12.09.2008

**Für alle von der Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstalteten Seminare gilt: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen berücksichtigt. Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/ Rechnung. Ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich.**

**„Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht 2008“**

(Kurs-Nr.: 30816)

(Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO für Fachanwälte für Steuerrecht über 6 Zeitstunden sowie Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul I - Materielles Recht, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin:	Samstag, 05.07.2008, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Dipl.-FW Rudolf Jung, Duderstadt
Kosten:	150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensteuergesetz 2008</li> <li>• Erbschaftssteuergesetz 2008</li> <li>• Aktuelle Fragen aus der Praxis der steuerlichen Betriebsprüfung gem. §§ 193 ff. AO (Verfahrensrecht und Revisionsschwerpunkte)</li> </ul>

Anmeldefrist: Freitag, 06.06.2008

**„Besonderheiten und Haftungsfragen bei miet- und WEG-rechtlichen Mandanten“**

(Kurs-Nr.: 30821)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul I – Materielles Recht, 4 Zeitstunden, 40 Fortbildungspunkte)

Termin:	Samstag, 15.11.2008, 10:00 Uhr – 15:00 Uhr
Ort:	Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in:	Rechtsanwalt Matthias Wagner, Fachanwalt Miet- und WEG-Recht, Frankfurt/Main
Kosten:	100,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)
Inhalte:	Diese Veranstaltung richtet sich insbesondere an neu zugelassene Rechtsanwälte und an Rechtsanwälte mit bis zu ca. 2 Jahren Berufserfahrung, welche in der Praxis regelmäßig mit den Problemen des Mietrechts (insbesondere der Wohnraummiete) sowie mit Auseinandersetzungen aus dem Bereich des Wohnungseigentumsrecht konfrontiert werden. Es sollen hierbei die am häufigsten vorkommenden Problemkreise samt Lösungsvorschläge besprochen und diskutiert werden. Schwerpunkt soll auch das Aufzeigen von Haftungsfallen im Miet- und WEG-Recht sein. Die Besonderheiten bei der Abrechnung (und Anrechnung) solcher Mandate werden ebenso wie der Umgang mit Rechtsschutzversicherungen erläutert und diskutiert. Der Austausch von Erfahrungen der Teilnehmer wird ebenfalls im Vordergrund stehen.
Zielgruppe:	neu zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anmeldefrist: Donnerstag, 02.10.2008



**„Das automatisierte Mahnverfahren -  
Machen Sie sich und Ihre Kanzlei fit!“**

(Kurs-Nr.: 30818)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats,  
Modul III - Verfahrens- und Prozeßrecht, 6 Zeitstunden,  
60 Fortbildungspunkte)

Termin: Samstag, 11.10.2008, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)

Referent/in: Karin Scheungrab,  
Dipl. Rechtspflegerin (FH) Leipzig

Kosten: 150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)

Inhalte:

- Das neue Mahnbescheidsformular Punkt für Punkt, Feld für Feld und Zeile für Zeile ausführlich erklärt
  - Allgemeine Ausfüllregeln und Fehlerquellen
  - Korrekte Parteibezeichnung
  - Richtige Bezeichnung der Forderungen per Katalognummer
  - Zinsen, Nebenforderungen, Auslagen
  - Der Antrag auf Erlass des Vollstreckungsbescheides
  - Was tun bei Widerspruch und Teilwiderspruch, Zahlungen und Teilzahlungen?
  - Monierung und Monierungsantwort
  - Nichtzustellungsnachricht zum Mahn- oder Vollstreckungsbescheid
  - Zustellungsprobleme und Lösungen
  - Aktuelle BGH-Rechtsprechung
- Die häufigsten Ausfüllfehler und -fallen
- Kosten und Gebühren
- Technische Voraussetzungen des EDA (elektronischer Datenaustausch)
- Das Vorgehen gegen Gesamtschuldner
- Im Mahnverfahren bereits Vorarbeit leisten für die Zwangsvollstreckung
- Das internationale Mahnverfahren – Mahnverfahren ins Ausland
- Problematik Fristen - Verjährung - Haftung
- Teilzahlungsvereinbarungen
  - Inhalte und Formulierungsbeispiele
  - Haftungsfallen
  - Gebühren
- Musteranträge – Rechtsprechung - Diskussion

Anmeldefrist: Freitag, 29.08.2008

**„RVG für Einsteiger Modul II -  
Strafrechtliche Mandate“**

(Kurs-Nr.: 30829)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats,  
Modul II - Berufsrecht, 2,5 Zeitstunden,  
25 Fortbildungspunkte)

Termin: Montag, 10.11.2008, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)

Referent/in: Karin Scheungrab,  
Dipl. Rechtspflegerin (FH) Leipzig

Kosten: 75,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)

Inhalte:

- Abrechnung umfangreicherer Verfahren
- Diskussion des Haft- und Längenzuschlags
- Verbindung und Trennung von Verfahren
- Abrechnung bei fiktivem Freispruch
- Pauschgebühr – Feststellung der konkreten Gebührenhöhe

Zielgruppe: Weiterbildung und Qualifizierung für junge Rechtsanwälte und Mitarbeiterinnen in der Anwaltskanzlei

Anmeldefrist: Montag, 13.10.2008

**„RVG für Einsteiger Modul III -  
Verwaltungsrechtliche Mandate“**

(Kurs-Nr.: 30827)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats,  
Modul II - Berufsrecht, 2,5 Zeitstunden,  
25 Fortbildungspunkte)

Termin: Montag, 30.06.2008, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ort: Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)

Referent/in: Karin Scheungrab,  
Dipl. Rechtspflegerin (FH), Leipzig

Kosten: 75,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)

Inhalte:

- Streitwertbestimmungen im Verwaltungsrecht
- Außergerichtliche Tätigkeit – gerichtliches Verfahren – Erledigung
- Anrechnung ja oder nein?

Zielgruppe: Weiterbildung und Qualifizierung für junge Rechtsanwälte und Mitarbeiterinnen in der Anwaltskanzlei

Anmeldefrist: Montag, 02.06.2008

**Für alle von der Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstalteten Seminare gilt: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen berücksichtigt. Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/ Rechnung. Ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich.**

**„RVG für Einsteiger Modul III - Verwaltungsrechtliche Mandate“**

(Kurs-Nr.: 30830)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul II - Berufsrecht, 2,5 Zeitstunden, 25 Fortbildungspunkte)

Termin: Montag, 08.12.2008, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)

Referent/in: Karin Scheungrab,  
Dipl. Rechtspflegerin (FH) Leipzig

Kosten: 75,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)

Inhalte:

- Streitwertbestimmungen im Verwaltungsrecht
- Außergerichtliche Tätigkeit – gerichtliches Verfahren – Erledigung
- Anrechnung ja oder nein?

Zielgruppe: Weiterbildung und Qualifizierung für junge Rechtsanwälte und Mitarbeiterinnen in der Anwaltskanzlei

Anmeldefrist: Montag, 10.11.2008

**„Kanzleimanagement“**

(Kurs-Nr.: 30817)

(Nachweis zur Erlangung des BRAK-Fortbildungszertifikats, Modul IV – Betriebs-, Personal- oder Verhandlungsführung, 6 Zeitstunden, 60 Fortbildungspunkte)

Termin: Freitag, 12.09.2008, 09:00 – 16:00 Uhr

Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)

Referent/in: Karin Scheungrab,  
Dipl. Rechtspflegerin (FH) Leipzig

Kosten: 150,00 € (einschließlich Verpflegung und Tagungsgetränke)

Anmeldefrist: Freitag, 08.08.2008

**Für die Anmeldung zu den vorgenannten Seminaren benutzen Sie bitte beiliegende Anmeldeformulare!**

**Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn.**

## Seminare anderer Anbieter

**Seminar des Anwaltverein Chemnitz:**

**„Psychologische Begutachtung im Familienrecht“**

Termin: Sonnabend, 08.03.2008, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Hotel Chemnitzer Hof,  
Theaterplatz 4, 09111 Chemnitz

Referent: Dr. jur. Johannes O. Ritter, München

Info: [www.anwaltverein-chemnitz.de](http://www.anwaltverein-chemnitz.de)

### Zusatzqualifikation Mediation - 8. Mediationsausbildung in Sachsen ab April 2008

Das Institut für Mediation, Streitschlichtung und Konfliktmanagement München (IMS) mit dem Schwesterninstitut in Dresden startet am 16. April 2008 in Dresden Pillnitz erneut einen Ausbildungsgang für Mediatoren, mit Spezialisierungsmöglichkeiten in Familien- und Wirtschaftsmediation. Für weitere Informationen - insbesondere auch zu Programm und Kosten - wenden Sie sich bitte an unsere Ausbildungsleiterin Ines Pokern, Tel.: 0351-6502061, e-mail: [info-dresden@mediation-ims.de](mailto:info-dresden@mediation-ims.de)

### Einladung an alle Prozessvertreter, die häufig vor dem Arbeitsgericht Dresden auftreten

Die Richterinnen und Richter sowie die nicht richterlichen Mitarbeiterinnen des Arbeitsgerichts Dresden laden Sie ein zu einem Gespräch am

**Freitag, 25.04.2008, 11:00 Uhr,**  
Saal 1 des Fachgerichtszentrums Hans-Oster-Straße 4.

Wir möchten, unabhängig von konkreten Verfahren, über unsere Zusammenarbeit und den Geschäftsablauf des Gerichts sprechen.

### Podiumsdiskussion in der Ortenburg

Am Donnerstag, den 28.2.2008, findet im Sächsischen Obergericht, Ortenburg 9 in Bautzen eine Podiumsdiskussion zum Thema „Der Streit um das Kopftuch vor dem Bundesverfassungsgericht“ statt. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr.

Es diskutieren der Richter am BVerfG a.D. Bertold Sommer - seinerzeit Berichterstatter in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - und Prof. Dr. Klaus Fitschen von der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig.

Zu dieser Veranstaltung ist die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen. Aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Plätze ist eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich. Ansprechpartner ist Frau Bauer, Tel.: 03591 - 2175 307.

## Neuzulassungen

RA		Albertowski	Kai		01458	Medingen
RA-in		Bartzsch	Cornelia	Heumann Rechtsanwälte	01099	Dresden
RA		Berger	Thomas	esb Buck Rechtsanwälte	04109	Leipzig
RA-in		Berthold	Anja Andrea	Schmitt & Fengler	09112	Chemnitz
RA-in		Biedermann	Yvonne		04720	Döbeln
RA		Bowmann	Axel	Redeker Sellner Dahs & Widmaier	04107	Leipzig
RA		Breuer	Dennis	Dr. Holzhauser & Partner GbR	01309	Dresden
RA-in		Christoph	Anke		04157	Leipzig
RA-in		Eiselt	Katja	Wolff - Rapp	01067	Dresden
RA		Fischer	Peter		01219	Dresden
RA	Dr.	Flemming	Stephan		04275	Leipzig
RA		Fölsner	Torsten	Fahr-Becker & Kollegen	09111	Chemnitz
RA		Fritze	Christian	Neumeister - Rechtsanwälte	04103	Leipzig
RA		Gemkow	Sebastian		04109	Leipzig
RA-in		Hallmann	Ewa Elisabeth	Dr. Eick und Partner	01069	Dresden
RA		Hartmann	Michael		01277	Dresden
RA-in		Hellwig	Sandra	Derckx & Kollegen	04105	Leipzig
RA-in		Huschmann	Kristina		04107	Leipzig
RA-in		Köhler	Kathrin		08062	Zwickau
RA		Krause	Ronny		04105	Leipzig
RA		Lau	Marcus	Füßer & Kollegen	04109	Leipzig
RA-in		Lau	Alexandra	Battke Grünberg Rechtsanwälte	01099	Dresden
RA		Lengert	Michael		01309	Dresden
RA-in		Lengert	Kerstin	Rechtsanwaltskanzlei Seidl	01099	Dresden
RA-in		Lippmann	Susanne	Kulzer Scheeff	01097	Dresden
RA-in		Lorenz	Jana	Handschumacher Krug Merbecks	09113	Chemnitz
RA	Dr.	Marquardt	Jörg	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
RA-in		Müller	Christin		04838	Eilenburg
RA-in		Orth	Alexandra		01127	Dresden
RA-in		Pflugbeil	Katja	Baehr, Wübbecke & Partner	04552	Borna
RA		Radowsky	Martin		04158	Leipzig
RA	Dr.	Ritter	Carsten		04157	Leipzig
RA		Roth	André	Arnecke Siebold	01099	Dresden
RA		Rudolf	Marco	Rechtsanwälte Vietze & Rudolf	09117	Chemnitz
RA-in		Schack	Steffi	Clobes & Kollegen	04105	Leipzig
RA-in		Schatz	Diana	Heimann Hallermann Rechtsanwälte	01067	Dresden
RA-in		Schunk	Isabellé		04105	Leipzig
RA		Sgumin	Norman	Rechtsanwaltskanzlei Kampf	09456	Annaberg-Buchholz
RA		Streicher	Matthias		01219	Dresden
RA		Taschke	Thomas	HWW Wienberg Wilhelm	09116	Chemnitz
RA-in		Teichmann	Iris	Stammkötter Scharlemann Opolony	04105	Leipzig
RA-in		Teumer	Catherina	Wallner & Weiß	01097	Dresden
RA		Thiemann	Christian	Buhmann Rechtsanwälte	01099	Dresden
RA		Trobisch	Thomas	Richter & Kollegen	01609	Gröditz
RA-in		Wagner	Christiane	Prof. Dr. Hümmerich & Bischoff	01099	Dresden

RA		Weickert	Steffen		01069	Dresden
RA-in	Dr.	Weickert	Sandy		01069	Dresden
RA-in		Wiedow	Claudia		01277	Dresden
RA		Winterfeld	Martin		04275	Leipzig
RA		Wohmann	Gunter		01069	Dresden
RA		Wübbecke	Roland	Baehr, Wübbecke & Partner	04552	Borna
RA-in	Dr.	Yokota	Antje	Dr. Schulte, Prof. Schönraht & Schmid	04119	Leipzig
RA		Zschau	Alexander		04299	Leipzig

## Löschungen

RA-in		Ay	Kristin		01217	Dresden
RA		Bangert	Helmut		09127	Chemnitz
RA-in		Bieler	Annett		04575	Neukieritzsch
RA		Büch	Markus		00000	kein Kanzleisitz
RA		Dähne	Harald		00000	kein Kanzleisitz
RA-in		Döge	Lydia	Anwaltskanzlei Döge	04105	Leipzig
RA-in		Ertel	Beate		01796	Struppen
RA		Gorski	Alexander		00000	kein Kanzleisitz
RA	Dr.	Hebeis	Michael	Hebeis & Kollegen	01307	Dresden
Ügyvéd	Dr.	Heinzelmann	Virag	Heinzelmann & Kollegen	09112	Chemnitz
RA		Hennig	Gernot Thilo		01069	Dresden
RA		Henze	Thomas		04838	Eilenburg
RA-in		Jeuchner	Synke		04157	Leipzig
RA-in	Dr.	Kaden	Regine	Kaden Opitz Wittig	04107	Leipzig
RA	Prof. Dr.	Kaden	Bernd	Kaden Opitz Wittig	04107	Leipzig
RA-in		Künzelmann	Marion		00000	kein Kanzleisitz
RA		Meier	Silvio		08289	Schneeberg
RA		Müller	Rainer K. G.		01217	Dresden
RA-in		Münster	Astrid		06774	Tornau
RA-in		Pirzkall	Manuela		01067	Dresden
RA-in		Richter	Jana	Rechtsanwaltskanzlei Punar	04317	Leipzig
RA-in		Ruttloff	Kathrin	Stephan und Kinner	04229	Leipzig
RA		Stöckel	Sven		04109	Leipzig
RA-in		Taubert	Bianca		04420	Markranstädt
RA	Dr.	Tauscher	Herbert		04317	Leipzig
RA		Zindel	Heiner		04105	Leipzig
RA-in		Zschörnig	Angela		04347	Leipzig
RA		Biller	Thomas	Dr. Schulze-Berge, Biller & Kollegen	08056	Zwickau

## Löschungen (Wechsel)

RA-in		Zembsch	Renate	Dr. Leiber & Zembsch	08056	Zwickau
RA		Endress	Jörg-Michael		02689	Sohland
RA		Grünbauer	Hans		04107	Leipzig
RA		Hofmann	Axel		08527	Plauen
RA		Terlutter	Heinz	Buchalik Brömmekamp	01187	Dresden

## Neue Fachanwälte

Verkehrsrecht				
RA		Fabricius	Hubert	Crimmitschau
RA		Liebl	Rico	Dippoldiswalde Rinke Heine & Partner
RA		Maak	André	Hoyerswerda Wagner & Maak
RA		Schmeißer	Jörg	Meerane Rechtsanwälte Köhler
RA-in		Schreiner	Doris	Freital
RA		Schubert	Frank	Chemnitz Pahn Schubert & Kollegen
Strafrecht				
RA		Danckwardt	Alexej	Leipzig
RA		Holzhauser	Arndt	Bautzen
RA		Lorenz	Stefan	Leipzig
RA		Rothmund	Holger	Crimmitschau Drücke & Rothmund
RA		Stolzenburg	Ingo	Leipzig Stolzenburg & Tust
Insolvenzrecht				
RA		Nehrig	Ulrich	Dresden
Arbeitsrecht				
RA-in		Leupold	Claudia	Leipzig Scharlemann Rechtsanwälte
RA		Zill	Peter	Dresden
Medizinrecht				
RA		Hirschhorn	Frank	Leipzig Müller Hirschhorn
Bau- und Architektenrecht				
RA		Delwig	Klaus F.	Leipzig Hecker Werner Himmelreich & Nacken
RA		Wind	Carsten-Ekkehard	Leipzig Wind Rechtsanwälte
Miet- und Wohnungseigentumsrecht				
RA-in		Brauner	Kathleen	Dresden Derra Meyer & Partner
RA		Nahr	Thomas	Zwickau
RA-in		Schoenball	Erika	Freital Münzer & Kollegen
Gewerblicher Rechtsschutz				
RA-in		Gaugenrieder	Eileen	Leipzig CMS Hasche Sigle
Familienrecht				
RA-in		Kolodziej-Winter	Anja	Meißen Sorek Edel Schnabel & Winter Kolodziej-Winter
RA-in		Meyer	Katja	Marienberg Weinhold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Sozialrecht				
RA		Klaan	Eike	Leipzig Kiesgen-Millgramm Rechtsanwälte
RA-in		Schmidt	Antje	Chemnitz Anwaltskanzlei Schulte
Verwaltungsrecht				
RA		Will	Thomas	Zwickau Krauß Mäckler Schöffel

## Fortbildungszertifikate



RA-in	Bornemann-Pietsch	Anja	08393	Meerane
RA	Reinhard	Lutz	04179	Leipzig
RA	Wischeropp	Ernst-Bernd	01067	Dresden

### Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Rechtsanwalt Bert Klein  
09618 Brand-Erbisdorf

Rechtsanwältin Monika Schürer  
0456 Annaberg-Buchholz



### Prof. Dr. Klaus Tolksdorf neuer BGH-Präsident

Als Nachfolger von Prof. Dr. Günter Hirsch, der Ende Januar in den Ruhestand getreten ist, hat Prof. Dr. Klaus Tolksdorf die Geschäfte als Präsident des Bundesgerichtshofs (BGH) übernommen. Tolksdorf ist seit 1992 Richter am BGH, seit 2001 ist er Vorsitzender Richter des 3. Strafsenats, der für Revisionen in Verfahren der allgemeinen Kriminalität und insbesondere für Rechtsmittel in Staatschutzsachen zuständig ist.

### Cord Brüggemann neuer Geschäftsführer des DAV

Herr Kollege Cord Brüggemann ist neuer Hauptgeschäftsführer des Deutschen Anwaltvereins. Er folgte zu Jahreswechsel auf Dr. Dierk Mattik, der die Position des Hauptgeschäftsführers seit 1995 innehatte. Brüggemann begann 2003 seine Tätigkeit beim DAV. Seit Februar 2006 war er stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DAV.

### Dr. Günter Kröber feiert seinen 80. Geburtstag



Am 12. Januar 2008 beging Dr. Günter Kröber seinen 80. Geburtstag. Herr Dr. Kröber war von 2001 bis 2007 Präsident der RAK Sachsen. Der Vorstand der RAK Sachsen verlieh ihm nach seinem Ausscheiden im Jahr 2007 die Ehrenpräsidentenschaft. Zu seinem 80. Geburtstag wünschen ihm der Vorstand sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der RAK Sachsen weiterhin viel Schaffenskraft und alles Gute! Herr Dr. Kröber ist Osteuropabeauftragter der BRAK und aktiver Rechtsanwalt in Leipzig.

### Wolfgang Schmidt feiert seinen 70. Geburtstag

Am 07.03.2008 begeht RA Wolfgang Schmidt seinen 70. Geburtstag. Herr Schmidt, Ehrenpräsident der RAK Sachsen, war von 1990 bis 1999 Präsident der RAK Sachsen. Zu seinem



70. Geburtstag wünschen ihm der Vorstand sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der RAK Sachsen alles Gute, Schaffenskraft und Freude bei der Anwaltstätigkeit in seiner Dresdner Kanzlei.

## ANZEIGEN 01/2008

### Kanzlei & Büro

**Verkaufe altershalber seit 1991 bestehende Einzelanwaltskanzlei in 04821 Brandis** mit Büroeinrichtung, -technik und Bibliothek (ca. 300 Bde.). Bei Interesse mit Grundstück 845 m<sup>2</sup> (Bürogebäude ca. 80 m<sup>2</sup> Innenfläche, u. U. auch zum Wohnen geeignet). Miete auch möglich. Mitarbeiter sind nicht zu übernehmen, Mandate sollen weitergeführt werden.

RA Gottfried Stecher, Grimmaische Straße 27 g, 04821 Brandis, Tel/Fax 03 42 93 / 7 21 48

**Untermieterin/Untermieter** per sofort gesucht. Wir suchen für unsere Leipziger Kanzlei eine Kollegin/einen Kollegen als Untermieter. Geboten werden neben einem schönen Büro mit Blick auf das Neue Rathaus, die Mitbenutzung des Besprechungsraumes und faire Konditionen. Rechtsanwälte JLM Lezius &

May, Riemannstraße 29b, 04107 Leipzig, Ansprechpartner RA Lezius, Tel. 0174/3418498.

**Verkaufe Gesellschafteranteil - 50 %** an renommierter RA-Kanzlei in DD in ausgezeichneter Lage mit wirtschaftsrechtl. Ausrichtung u. konstanten Umsätzen bei ca. 500 - 600 TE/Jahr. Bestes Stammklientel, Mittelstand-Fachanwaltskanzlei.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 400/2008**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

**Alterer Münchner Kollege** sucht für wöchentlich ca. 2-3 Tage geeignete Räumlichkeiten (Altbau) in RA-Kanzlei, bevorzugt Striesen, Blasewitz, Waldschlößchen; es besteht Bereitschaft zur event. Übernahme von Terminvertretungen. Bezugstermin Ende März; erwünscht einen größeren Raum, einen kleineren, Möglichkeit der Aktenlage-

rung, Keller oder Boden. Tel. 089/598014, Fax 089/5503638, Mobil 0171/2735512 kein Internet

### Bürogemeinschaft / Kooperation

**Kanzlei aus der Immobilienwirtschaft sucht FA für Miet- oder Bau-recht als Kooperationspartner.**

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 398/2008**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwaltskanzlei bietet Kollegen und Kolleginnen zunächst die Möglichkeit einer **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen zur gemeinsamen Nutzung des Büropersonals, der Einrichtung, der Technik und der Bibliothek an. Wir sind seit 12 Jahren in Leipzig überwiegend im Wirtschaftsrecht erfolgreich tätig. Wir kooperieren seit geraumer Zeit mit einer

Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Unsere Schwerpunkte sind das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Bank- und Kapitalmarktrecht sowie das Bau- und Immobilienrecht. Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kollegen/Kolleginnen sollten das Arbeitsrecht, das gewerbliche Mietrecht und/oder das Erbrecht und das Recht der Unternehmensnachfolge sein, um unser Leistungsangebot zu komplettieren. Die Überführung der zu bildenden Bürogemeinschaft in eine Sozietät u. a. wird konkret bei persönlicher und fachlicher Eignung in Aussicht gestellt. Die Kollegen/Kolleginnen sollten die Qualifikationen Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Erbrecht besitzen oder anstreben. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 402/2008**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Anwaltskanzlei in Leipzig-Zentrum-Süd sucht Kollegen oder Kollegin, möglichst mit Berufserfahrung, für **Bürogemeinschaft**.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 401/2008**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir sind eine alteingesessene und generationsgemischte mittelständische Kanzlei in Leipzig mit Tätigkeitsschwerpunkten Strafrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Ordnungswidrigkeiten, Unternehmensbetreuung und allgemeines Zivilrecht.

Zur Nutzung von Synergieeffekten bieten wir Kollegen/innen mit eigenem Mandantenstamm die Möglichkeit einer **Bürogemeinschaft** zur gemeinsamen Nutzung des Personals, der Einrichtung, Technik und Bibliothek. Neuen Tätigkeitsschwerpunkten stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Anfragen werden vertraulich behandelt.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 404/2008**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir sind eine überörtliche Kanzlei mit internationalem Bezug. Zur Unterstützung und zum Ausbau unseres **Standortes Dresden** suchen wir eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin als **freie/n Mitarbeiter/in** oder in **Bürogemeinschaft**. Spätere Sozietät ist nicht ausgeschlossen.

Unsere Schwerpunkte sind das Landwirtschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht sowie Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht. Selbstverständlich sind

wir aber auch in den weiteren Bereichen wie Familienrecht und insbesondere Erbrecht/Unternehmensnachfolge tätig. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: BKD Boin Küseling Diehl Rechtsanwälte, z. Hd. Herrn RA Dr. Kai T. Boin, Tel 0351 / 466 86-77 oder an [dresden@bkd-anwaelte.de](mailto:dresden@bkd-anwaelte.de)

Rechtsanwalt sucht Kollegen / Kollegin für **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen in Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt. Die Kanzlei befindet sich in zentraler Lage und ist vollständig eingerichtet und ausgestattet. Die technischen Einrichtungen ermöglichen einen sofortigen Arbeitsbeginn. Ich bin seit 2000 als Rechtsanwalt tätig. Berufsanfänger sind willkommen.

Kontakt: RA Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, mobil: 0174/2040345, E-Mail: [SteffenSenger@t-online.de](mailto:SteffenSenger@t-online.de).

Repräsentive, in Leipzig zentral gelegene, modern ausgestattete Bürogemeinschaft von zwei Rechtsanwältinnen sucht Rechtsanwalt, Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüfer(in) oder Steuerberater(in) für **Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft**, wobei Erfahrungsaustausch und Synergieeffekte über die reine Kostenteilung hinaus willkommen sind.

Kontakt: RAin Antje Gerths, Tel.: 0341/268230, E-Mail: [info@ra-gerths.de](mailto:info@ra-gerths.de)

Steuerberater/Steuerberatungsgesellschaft sucht Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für den Aufbau einer **Bürogemeinschaft** in Dresden. E-Mail: [arnold.langos@malburg-fleischer.de](mailto:arnold.langos@malburg-fleischer.de)

## Dienstleistungen

### Betriebsprüfung, Rechtsbehelfsverfahren, Steuerstrafverteidigung

Wir, 3 Rechtsanwälte, hiervon zwei Fachanwälte für Steuerrecht, unterstützen ständig Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie deren Mandanten bei Betriebsprüfungen, Rechtsbehelfsverfahren einschließlich der finanzgerichtlichen Klageverfahren sowie bei Steuerstrafsachen aller Art. Wir garantieren selbstverständlich Mandatsschutz und beraten in enger Zusammenarbeit mit den Berufskollegen. Wir übernehmen Aufträge in ganz Sachsen und in angrenzenden Bundesländern. Kontaktaufnahme über: KEUSSEN • KÜHMICHEL • INGENSIEP

### WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER UND RECHTSANWÄLTE

Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Stephen Kühmichel

Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Klaus Ingensiep

Kanzlerstraße 32 - 34, 09112 Chemnitz, Tel: 0371/90999-0, E-Mail: [info@kki-sachsen.de](mailto:info@kki-sachsen.de)

## Stellenangebote

**Ein Arbeitgeberverband aus Leipzig mit 230 Mitgliedsbetrieben möchte kurzfristig die Stelle als Geschäftsführer/-in mit einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin mit Kenntnissen im Baurecht, Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht neu besetzen.**

Sie beraten unsere Mitglieder in den vorgenannten Bereichen engagiert, selbstständig, umfassend und übernehmen die Öffentlichkeitsarbeit und koordinieren die Zusammenarbeit mit weiteren öffentlichen Stellen. Gleichzeitig erhalten Sie Gelegenheit, Ihre weitere berufliche Tätigkeit in unserem modernen Arbeitsumfeld auf- und auszubauen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die ElektroInnung Leipzig, persönlich/vertraulich an den Geschäftsführer RA Daniel Wintzer, Rückmarsdorfer Straße 15, 04179 Leipzig.

Geboten wird der **Einstieg in eine Dresdner Anwaltskanzlei**. Als Schwerpunkt würde sich das Zivilrecht als günstig erweisen.

Das Angebot gilt ab sofort für praktizierende(n) Anwältin/Anwalt wie auch für Berufseinsteiger(in) längstens bis Herbst 2008. Je nach Zeitpunkt sind die Bedingungen noch variabel.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 403/2008**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

**Anwaltskanzlei in Chemnitz** seit 1992 gut eingeführt, mit breitem Mandantenstamm (Schwerpkt. MR, FamR, VerkehrsR, AR, allg.ZR) **zu verkaufen**. Die eingerichteten Büroräume können optimal genutzt werden. Kanzlei ist bestens geeignet, für Einzelanwalt/in oder Sozietät bzw. Berufsanfänger. Bestehende Mandate, qualifizierte Mitarbeiterin, Fachliteratur und Büroeinrichtung sollen und können übernommen werden. Verkauf erfolgt aus privaten Gründen. Zuschriften bitte an die Rechtsanwalts-

kammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 405/2008**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

**Join our team!**

Aufstrebende Kanzlei mit 4 jungen Anwälten in Leipzig sucht für Leipziger Büro hochqualifizierte

**Rechtsanwälte**

als NeueinsteigerInnen für eine individuell abgestimmte Zusammenarbeit in einer „Bürogemeinschaft“. Wir bieten Ihnen professionelles Know-how und ein Umfeld, das Sie bei der Umsetzung ihrer eigenen Geschäftsideen und Visionen unterstützt. Unser Angebot ist besonders für „Quereinsteiger“ aus Großkanzleien bzw. junge JuristInnen geeignet, die auf wissenschaftlichem Niveau und dem Arbeitsanspruch der „Großen“ praktizieren wollen, denen aber die für Großsozietäten typischen Zwänge gerade für junge Kollegen zuwider sind. Wir sind schwerpunktmäßig im öffentlichen Recht, insbesondere Baurecht und Fachplanungsrecht, sowie im privaten Baurecht, Immobilien- und Wirtschaftsrecht tätig. Synergetische Ergänzungen sind angestrebt. Eine Kurzbeschreibung unserer Kanzlei finden Sie im neuen Juve-Handbuch und – wenn Sie dann neugierig geworden sind – ausführliche Informationen unter <http://www.fuesser.de>

**Etablierte Anwaltskanzlei in Meißen sucht ab 1. Mai 2008 eine/n Rechtsanwältin / Rechtsanwalt** zur Besetzung einer allgemein zivilrechtlich ausgerichteten Stelle mit den Arbeitsschwerpunkten Ehe- und Familienrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie allgemeines Zivilrecht. Erwartet werden sehr gute Fachkenntnisse, verhandlungssicheres und kompetentes Auftreten sowie hohe Belastbarkeit.

Bewerbungen bitte an: Rechtsanwälte Hoffmann & Maier, z. H. Herrn RA Andreas Hoffmann, Roßmarkt 5, 01662 Meißen oder unter: [anwaelte@hoffmannmaier.de](mailto:anwaelte@hoffmannmaier.de)

**Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwältin.**

Einzelheiten zur Kanzlei erfahren Sie unter [www.troll-sieber.de](http://www.troll-sieber.de)

**Dynamische Kanzlei in Leipzig sucht ab sofort engagierte/n Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt**, gerne mit Berufserfahrung im Bereich Mietrecht und/oder Familienrecht; zunächst Teilzeit, später befristete Vollzeitbeschäftigung und wei-

tere Fortsetzung der Zusammenarbeit gewünscht.

Kontakt: [kanzleischoch@t-online.de](mailto:kanzleischoch@t-online.de)

**Wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Chemnitz** mit derzeit sieben Berufsträgern **sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt Rechtsanwälte (m/w) in Teil- oder Vollzeit** für die Dezernate Bau- und Immobilienrecht, Verkehrs- und Versicherungsrecht sowie Sanierung und Insolvenz. Bewerbungen bitte an: Schmitt Fengler, Rechtsanwälte Steuerberater, Kaßbergstr. 32, 09112 Chemnitz, [sf@sf-legal.de](mailto:sf@sf-legal.de), [www.consulting-kassberg.de](http://www.consulting-kassberg.de)

**Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, möglichst mit Berufserfahrung, in Teilzeit (ca. 25-30 h/Woche) kurzfristig für Kanzlei in Meißen gesucht.** Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Familienrecht und Allgemeinen Zivilrecht.

Klehm & Kollegen Rechtsanwälte, Leipziger Straße 39, 01662 Meißen, Tel.: 03521-41020. Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen Herr RA Jörg Klehm unter 0171-6716724 zur Verfügung.

**Wir suchen eine(n) engagierten Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zur Einstellung in Teilzeit (30 Std./Woche) ab dem 01.03.2008.** Vorausgesetzt werden PC-Kenntnisse sowie eine selbständige Arbeitsweise. Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Rechtsgebieten Familienrecht und Erbrecht. Wünschenswert wären erste Berufserfahrungen. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an die Rechtsanwaltskanzlei Riekert & Schmidtke, Lockwitzer Str. 12, 01219 Dresden.

**Für die Verstärkung unseres Anwaltsteams in Leipzig suchen wir eine(n) engagierte(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** für ein breit gefächertes zivilrechtlich ausgerichtetes Dezernat,

gern auch Berufseinsteiger. Die Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung und eine selbständige Arbeitsweise setzen wir voraus. Vollständige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: Rechtsanwälte Meyersrenken & Rheingantz, Mozartstraße 1, 04107 Leipzig; E-Mail: [leipzig@meyersrenken-rheingantz.de](mailto:leipzig@meyersrenken-rheingantz.de)

Wir sind eine auf das Arbeitsrecht spezialisierte Kanzlei in Leipzig und suchen ab Frühjahr 2008 **einen/eine Rechtsanwalt/Rechtsanwältin** für eine Beschäftigung in Teilzeit (20-30 Stunden wöchentlich). Wir erwarten bereits Berufserfahrung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin im Arbeitsrecht.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: **Boemke Frick Rechtsanwälte**, Rechtsanwältin Susanne Boemke, Mozartstraße 3, 04107 Leipzig, [info@boemke-frick.de](mailto:info@boemke-frick.de)

Junge erfolgreiche Rechtsanwaltskanzlei in Plauen sucht zur Verstärkung ihres Teams

**Rechtsanwalt / Rechtsanwältin** zur Anstellung. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 407/2008**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Zur Verstärkung unseres Teams in Leipzig suchen wir eine/n weitere/n engagierte(n) **Rechtsanwalt/-anwältin** mit Berufserfahrung und Kenntnissen im gewerblichen Rechtsschutz. Englischkenntnisse und Prädikatsexamina setzen wir voraus. Wir erwarten verhandlungssicheres Auftreten und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an: esb Buck Rechtsanwälte, Schillerstraße 5, 04109 Leipzig. Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an [bewerbung@kanzlei.de](mailto:bewerbung@kanzlei.de) (Ansprechpartner: Rechtsanwalt Martin Buck) senden.

Sie sind viel unterwegs und können Mandantenanrufe nicht entgegennehmen?

Die Lösung: **advopro TELEFONSERVICE** und Sie sind immer erreichbar!

Infos: [www.advopro.de](http://www.advopro.de)  
oder kostenfrei unter **0800 / 238 6776**  
advopro GmbH, Bergstraße 76, 01069 Dresden

ab **45 €/mtl.**  
zzgl. MwSt

Anwaltskanzlei aus Chemnitz **sucht zur Verstärkung eine/n Kollegin/en** für das allgemeine Zivilrecht/Arbeitsrecht/Internetrecht. Interessenten melden sich bitte per E-Mail (Lebenslauf als pdf-Datei) an [frage@chemnitz-rechtsanwalt.de](mailto:frage@chemnitz-rechtsanwalt.de).

Rechtsanwaltskanzlei in zentraler Lage Dresdens bietet **ambitioniertem/er Rechtsanwalt/-anwältin oder Steuerberater/-in** in repräsentativen Büroräumen die Möglichkeit einer **selbständigen Zusammenarbeit** ab sofort an.

Zuschriften bitte per mail unter: [mail@leyser-durst.de](mailto:mail@leyser-durst.de)

Unsere Kanzlei ist überwiegend in dem Bereich Wirtschaftsrecht tätig.

**Wir suchen einen Referendar/in der/die seine/ihre Wahlstation in dem Referat Zwangsvollstreckungsrecht ableisten möchte oder eine Nebentätigkeit sucht.**

Zwingende Voraussetzung hierfür sind Kenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht (ZVG) und Mietrecht. Schwerpunkt der Tätigkeit wird die Bearbeitung von rechtlichen Fragestellungen sein, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung von Zwangsverwaltungsverfahren ergeben.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 399/2008**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Meißner RA-Kanzlei sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Rechtsreferendare (m/w)** für eine sofortige **Nebentätigkeit** und ggf. die Ableistung der **Anwalts- / Wahlstation**.

Idealerweise verfügen Sie über sehr gute Kenntnisse im Zivilrecht, speziell Arbeitsrecht, Mietrecht und Verkehrsrecht einschließlich des Verfahrensrechts.

Sie werden bei uns unmittelbar anwaltsbegleitend tätig sein und eine fundierte praktische Ausbildung erhalten, die Ihnen die spätere anwaltliche Tätigkeit sehr nahe bringt.

Ihr Bewerbung richten Sie bitte an: Rechtsanwälte Bremer, Heinrichsplatz 5, 01662 Meißen bzw. [bremmer-meissen@t-online.de](mailto:bremmer-meissen@t-online.de), Telefon: 03521 / 46 92 0, Fax: 03521 / 46 94 14

Zur Verstärkung unserer Kanzlei suchen wir für den Standort Leipzig zum nächstmöglichen Termin (Vollzeit/unbefristet) eine(n) ausgebildete(n), engagierte(n) **Rechtsanwaltsfachangestellte(n)**. Die Bewerber sollten möglichst über

einen sehr guten Berufsabschluss sowie Berufserfahrung verfügen. Sichere Beherrschung der Software RA-Micro ist Grundvoraussetzung. Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte an: STOLPE & WALTER RA Martin Stolpe, Karl-Liebke-Str. 91, 04275 Leipzig, e-mail: [stolpe@stolpe-walter.de](mailto:stolpe@stolpe-walter.de) (email-Bewerbung bevorzugt)

Dresdner RA- und StB-Kanzlei sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Rechtsreferendare (m/w) sowie –praktikanten (m/w)**. Als ideale/r Bewerber/in haben Sie das 1. Staatsexamen bereits abgelegt, verfügen über sehr gute Englischkenntnisse, einen sicheren Umgang mit dem PC und soziale Kompetenz.

Bei uns erhalten Sie eine fundierte praktische Ausbildung mit viel Raum zum kollegialen Austausch. Sie gewinnen einen unmittelbaren Einblick in die Arbeiten der Rechtsanwälte und Steuerberater und können sich aktiv in unser hoch motiviertes Team einbringen. Auch eine spätere Übernahme ist nicht ausgeschlossen.

Aussagekräftige Bewerbungen bitte an: Stölzel Rechtsanwälte Steuerberater, Friedrichstr. 24B, 01067 Dresden bzw. [kontakt@stoelzel-gbr.de](mailto:kontakt@stoelzel-gbr.de)

**Wir suchen eine Auszubildende zur sofortigen Anstellung!**

Sie sollte sehr gute Rechtschreibkenntnisse vorweisen können. Weiterhin erwarten wir, dass sie selbständig und engagiert arbeitet, gute Umgangsformen sowie Freundlichkeit gegenüber Mitarbeitern und Mandanten besitzt.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte per E-Mail: [advokatfranke@gmx.de](mailto:advokatfranke@gmx.de)

Wir suchen eine ausgebildete, engagierte **Rechtsanwaltsfachangestellte** mit gutem bis sehr gutem Berufsschulabschluss und möglichst 2 bis 3 Jahren Berufserfahrung als Elternzeitvertretung in Teilzeit (30 Stunden/Woche). Das Arbeitsverhältnis ist befristet für den Zeitraum 11.02.2008 bis 30.04.2009.

Guter bis sehr guter Berufsschulabschluss, gute Kenntnisse im Mahnwesen, Zwangsvollstreckung, Kostenrecht, vorzugsweise Erfahrung im Bereich des Miet- und WEG-Rechts sowie sichere Beherrschung der Anwalts-Software RA-Micro werden vorausgesetzt.

Interessenten wenden sich bitte an: Rechtsanwalt Scheeff, Frau Wutzler, Wallstraße 13, 01067 Dresden.

## Stellengesuche

**Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz** mit Mandantenstamm sucht Sozietät mit entsprechendem Bedarf an spezialisierter Beratung.

Rechtsanwalt Michael Hummel, Käthe-Kollwitz-Straße 13, 04109 Leipzig, Telefon: 0341/2689440, Telefax: 0341/9999003, Internet: [www.kanzleihummel.de](http://www.kanzleihummel.de), E-Mail: [info@kanzleihummel.de](mailto:info@kanzleihummel.de)

**Rechtsanwalt**, 32 Jahre alt, 4 Jahre Berufserfahrung, sucht neue Tätigkeit in Kanzlei, Unternehmen oder Verein. Fachanwaltsausbildungen Arbeitsrecht und Verkehrsrecht, 1. Staatsexamen Bayern, 2. Staatsexamen Sachsen. Weitere vertiefte Kenntnisse im Mietrecht, Versicherungsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht.

Frank Durda, Hegereiterstr. 5, 01324 Dresden, [frankdurda@yahoo.de](mailto:frankdurda@yahoo.de), 0176/23859170

**Rechtsanwältin**, 37 Jahre, zugelassen seit 2001, sucht ab 2/08 neue Herausforderung in Kanzlei Raum DD, Heidenau, Pirna, bevorzugt in Teilzeitanstellung (20-30 Std./Wo.), aber nicht Bedingung. Offen für alle Rechtsgebiete, Schwerpunkte bislang Verkehrs-, Sozial-, Miet-, Erb- und allgemeines Zivilrecht. Erbitte telefonische Kontaktaufnahme unter 0172-9148767.

**Rechtsanwältin** mit 13 Jahren Erfahrung vor allem im Allgemeinen Zivilrecht und Arbeitsrecht, OLG-Zulassung, selbständig und zuverlässig arbeitend, sucht Mitarbeit in Kanzlei bevorzugt in Dresden, Meißen, Radebeul, ev. auch in Teilzeit.

Kontakt bitte unter: [ra-rer@web.de](mailto:ra-rer@web.de)

**Rechtsanwältin**, 33 J., 4 J. Berufserfahrung, sucht zur Ausnutzung freier Kapazitäten Stelle zur freien Mitarbeit, Großraum Dresden, ca. 20 Std./Wo. Tel. 0178/2512586, email: [RAKSchulze@yahoo.de](mailto:RAKSchulze@yahoo.de)

Engagierte **Rechtsanwaltsfachangestellte** (24 J.) in ungekündigter Anstellung sucht neues Arbeitsverhältnis im Raum ZI/GR/LÖB. Meine derzeitige Tätigkeit umfasst die Gewährung des reibungslosen Kanzleiblaufes, das Führen und Überwachen des Fristen- und Terminkalenders, Bearbeiten des Posteingangs, das selbstst. Verfassen von diversen Schriftsätzen, das Fertigen



## Weiterkommen im Beruf.

### Mediator/in (TÜV)

Termin: 18.09.2008 - 20.06.2009

ESF-Förderung möglich!

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Rößler

Telefon: 0341-9004073 · ta-leipzig@de.tuv.com

TÜV Rheinland  
Akademie GmbH  
Prager Str. 34-36  
04317 Leipzig  
www.tuev-akademie.de



von Kostennoten und die Bearbeitung von Mahn- und Zwangsvollstreckungsakten. Mich zeichnet insbesondere Gewissenhaftigkeit, Belastbarkeit und die Bereitschaft, stets Neues zu lernen, aus. Kontakt: refa02@freenet.de

### Rechtsfachwirtin und Management-Assistentin sucht neue Herausforderung in Leipzig.

Sehr gute Kenntnisse RVG und Zwangsvollstreckung vorhanden. Verfüge über langjährige Erfahrungen als Büroleiterin. Selbständiges Arbeiten bin ich gewohnt. Bin sehr belastbar und einsatzfreudig. Freue mich auf die Möglichkeit, mich bei Ihnen bewerben zu dürfen. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 396/2008**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Zuverlässige **RA-Fachangestellte** (23 J.) sucht ab sofort eine Vollzeitbeschäftigung in Dresden. Ich bin mit allen typischen Aufgaben (Schreiben nach Phonodiktat, Posteingang u. -ausgang, Abrechnung, MB + VB, selbständige Fertigung v. Schriftsätzen u. Anträgen) vertraut. Sie gewinnen eine teamfähige, flexible Mitarbeiterin, die sich sehr schnell einarbeiten kann.

Sie erreichen mich unter Nr. 0173/ 379 25 18 oder per E-Mail: stefanie.lucke@hotmail.de

**Gelernte Refa** (27 J./w) mit 6 Jahren Berufserfahrung sucht Anstellung im Raum Leipzig / Chemnitz. Selbstständige Aktenbearbeitung (ZV, RVG, MB, VB, Forderungsanmeldungen etc.) umfassen mein Aufgabengebiet. Erfahrungen in der Zwangsverwaltung und Insolvenzverwaltung vorhanden. Kontakt erbeten unter rwagler@gmx.de oder 0172/6991256.

**Rechtsanwaltsfachangestellte** (29 Jahre, Ausbildung Sachsen) in ungekündigter Stellung sucht neue Festanstellung im Raum MEI, Rdbl, DD. Zu meinen jetzigen Aufgaben gehören die berufstypischen Tätigkeiten wie Postbearbeitung, Termin- und Fristenkontrolle, selbstständiges Fertigen von Schriftsätzen, Mandantenbetreuung, Gebührenabrechnung nach dem RVG, Mahnwesen und Zwangsvollstreckung sowie Schreiben nach Phonodiktat. RA-Micro- und EDV-Kenntnisse vorhanden.

Kontakt unter: mueller-rdb@web.de

### Anzeigenpreisliste 2008 KAMMERaktuell

Für die Schaltung von Anzeigen im Rundschreiben sowie auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Anzeigenpreise:

**Kleinanzeige** (bis 15 Zeilen, Schriftgröße 9, Zeilenbreite 7,5 cm)

- bei Angabe einer Postanschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse für Mitglieder kostenfrei
- Nichtmitglieder 25,- €
- unter Chiffre für Mitglieder 30,- €
- Nichtmitglieder 55,- €

**Halbseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten.**

- für Mitglieder 600,- €
- für gewerbliche Inserenten 900,- €

**Ganzseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten.**

- für Mitglieder 1.000,- €
- für gewerbliche Inserenten 1.500,- €

Werte Anzeigenkunden,

bitte beachten Sie, dass wir Kanzlei-Logos oder -Schriftzüge in Zukunft nur für Anzeigen verwenden können, wenn Sie uns diese als reprofähige Grafikdateien zur Verfügung stellen (Auflösung 300 dpi, Formate JPG, TIFF, PDF o. ä.). Bilder oder Gestaltungsvorschläge in Microsoft Word®-Dokumenten können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das KAMMERaktuell – Team







## Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:  
Atrium am Rosengarten  
01099 Dresden  
Glacisstraße 6

Telefon: +49 (0)351 318 59 0  
Telefax: +49 (0) 351 336 08 99  
E-Mail: [info@rak-sachsen.de](mailto:info@rak-sachsen.de)  
Internet: [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de)

Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr, Freitag 9.00 – 15.00 Uhr



Rechtsanwältin  
Jana Frommhold,  
Geschäftsführung  
Ausbildungsbeauftragte  
0351-31859 28



Rechtsanwältin  
Dr. Sandy Weickert  
Referentin,  
Zulassungswesen  
0351-31859 26



Oliver Stumm,  
Referent,  
Referendarausbildung,  
Berufsrecht/Beschwerden  
0351-31859 43



Bianca Sliwinska,  
Referentin, Berufsrecht/  
Beschwerden  
0351-31859 44



Rechtsanwalt  
Tobias Grund,  
Ausbildungsplatzentwicklung,  
Projekt „Berufsstart ReFA“  
0351-31859 31



Silke Keil  
Sachbearbeitung/  
Zulassung  
Buchstaben A-L  
0351-31859 25



Roswitha Chlubek  
Sekretariat,  
Fachanwaltschaften  
0351-31859 21



Daniela Hielscher  
Buchhaltung  
0351-31859 23



Katrin Treichel  
Sachbearbeitung/  
Ausbildung,  
0351-31859 27



Kerstin Müller  
Sachbearbeitung/  
Zulassung Buchstaben M-Z  
0351-31859 29



Gabriele Jäger  
Empfang  
Sachbearbeitung/  
Beschwerden  
0351-31859 0

### IMPRESSUM

KAMMER aktuell - Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden  
Tel.: +49 (0)351 318 590, Fax.: +49 (0)351 336 08 99  
E-Mail: [info@rak-sachsen.de](mailto:info@rak-sachsen.de), Internet: [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de)

Druck: Belzing Druck GmbH, [www.druckereibelzing.de](http://www.druckereibelzing.de)

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMER aktuell“ im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft.

Redaktionsschluss für nächstes „KAMMER aktuell“ 02/08: 25. April 2008

# Gruppenversicherung

## Vertrag mit der INTER Krankenversicherung aG

### Unsere Erfahrung ist Ihre Sicherheit

#### Aktuelle Informationen der INTER – Versicherungspartner Ihrer Kammer

##### Ihre Ansprechpartner:

**Inter Ärzte Service**  
Geschäftsstelle Leipzig  
Frau Dr. Dagmar Strietzel  
Braunstraße 16  
04347 Leipzig  
Telefon: 0341 24323-10  
aegs.leipzig@inter.de

**Geschäftsstelle Chemnitz**  
Herr Sören Marschner  
Bahnhofstraße 12  
09111 Chemnitz  
Telefon: 0371 67405-60  
aegs.chemnitz@inter.de

**Geschäftsstelle Dresden**  
Frau Petra Kühn  
Schützenhöhe 16  
01099 Dresden  
Telefon: 0351 8126-60  
aerzteservice-sachsen@inter.de

##### ■ Mit dem Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) Steuern sparen

Im Jahr 2005 trat das Alterseinkünftegesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz regelt der Staat im großen Maße die Beteiligung über erhebliche Steuervergünstigungen an den Beiträgen zur ergänzenden Altersversorgung. Der Aufbau einer Altersvorsorge unter Einbeziehung dieses Gesetzes erlangt in Berufen mit höheren Einkünften immer mehr an Bedeutung. Nutzen auch Sie die steuerlichen Verbesserungen zum Aufbau einer zukunftssicheren Altersvorsorge. Wir beraten Sie gern.

##### ■ 2008 aktueller denn je – die Krankenversicherung

2007 wurde das Wettbewerbsstärkungsgesetz als 23. Reform seit 1970 beschlossen. Die Auswirkungen stehen fest. Einschneidende Veränderungen auch in der GKV- und PKV-Landschaft sind die Folge.

Um so wichtiger ist es, jetzt über eine besonders günstige Alternative für Ihre bestehende Krankenversicherung nachzudenken: Eine private Krankenversicherung, die Gruppenvertragspartner Ihrer Kammer ist und die sich in Beitrag und Leistung auf dem aktuellsten Stand befindet.

Die INTER erhielt erst dieses Jahr wieder in der Krankenversicherung Bestnoten beim map-report-Vergleich.



Überzeugen Sie sich selbst, lassen Sie sich in allen Fragen beraten und erstellen Sie gemeinsam mit uns Ihre optimale Versorgungs-Lösung. Anruf oder Faxantwort (auf dem unteren Teil dieses Schreibens) genügt.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Faxantwort an 0351 8126-72**

Bitte informieren Sie mich über die wichtigen Änderungen in der Kranken- und Altersabsicherung – dem Gesundheitsreformgesetz und dem Alterseinkünftegesetz. Wir beraten Sie gerne.

Name

Anschrift

Geb. Dat.

Telefon dienstl.

Telefon privat

# RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN



Nicht vergessen:

**Kammerversammlung  
am Freitag, 4. April 2008, 14:00 Uhr**

im August Horch Museum Zwickau,  
Audistraße 7 (vormals Walther-Rathenau-Straße 57),  
08058 Zwickau

## Die aktuellen Seminare der RAK Sachsen

finden Sie in dieser Ausgabe von  
*KAMMER aktuell* auf Seite 19

und unter [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de)  
in der Rubrik „Für Mitglieder“.